Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6733**

18. Wahlperiode 18.11.2015

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

23. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 28. Juni bis 2. Juli 2014 in Baku, Aserbaidschan

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung der Sitzungen der 23. Jahrestagung der OSZE PV

An der 23. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE PV) nahmen 278 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 53 der insgesamt 57 OSZE-Teilnehmerstaaten teil sowie 14 Delegierte der Kooperationspartner der OSZE PV, den Parlamenten von Afghanistan, Algerien, Israel und Marokko.

Die 13 Sitze, die dem Deutschen Bundestag in der OSZE PV zustehen, nahmen die folgenden Delegationsmitglieder wahr:

Doris Barnett (SPD), Delegationsleiterin und Vizepräsidentin der OSZE PV

Jürgen Klimke (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU)

Prof. Dr. Egon Jüttner (CDU/CSU)

Alois Karl (CDU/CSU)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU)

Tankred Schipanski (CDU/CSU)

Elvira Drobinski-Weiß (SPD)

Johannes Kahrs (SPD)

Franz Thönnes (SPD)

Inge Höger (DIE LINKE.)

Katrin Kunert (DIE LINKE.)

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Das Generalthema der Konferenz lautete „Helsinki +40: Auf dem Weg zu menschlicher Sicherheit für alle". Im Mittelpunkt der Diskussionen standen jedoch die Ereignisse in der Ukraine und das Verhalten der Russischen Föderation in der Ukrainekrise.

Die Delegierten nahmen in der Schlusssitzung vom 2. Juli 2014 mehrheitlich die Erklärung von Baku an. Sie enthält Entschließungen der drei Allgemeinen Ausschüsse (Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit, Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt und Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen) sowie Entschließungen zu 14 zusätzlichen Beratungsgegenständen, die von den Mitgliedern der Versammlung vorgeschlagen werden können.

Der von der Leiterin der deutschen Delegation, Abg. Doris Barnett, eingebrachte zusätzliche Beratungsgegenstand „40 Jahre OSZE – Eine Region des Vertrauens und eines guten Zusammenlebens", der insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Rechte thematisiert, wurde angenommen.

Der zusätzliche Beratungsgegenstand des Senators Benjamin Cardin (USA) mit dem Titel: „Entschließung über eindeutige, grobe und nicht behobene Verstöße der Russischen Föderation gegen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki" rief eine kontroverse Debatte über den Umgang mit der Russischen Föderation nach der Annexion der Krim und den Vorgängen in der Ukraine hervor.

Auf der Tagesordnung der abschließenden Plenarsitzung am 2. Juli 2014 unter Leitung des Präsidenten Ranko Krivokapic (Montenegro), Parlamentspräsident und Leiter der montenegrinischen Delegation, standen ferner die Berichte des Schatzmeisters, Roberto Battelli (Slowenien) und des Generalsekretärs der OSZE PV, Spencer Oliver, sowie die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten und die Verabschiedung der Entschließungen.

Die Versammlung nahm den Haushaltsentwurf für das Jahr 2014/2015 an. Er wird ausschließlich über Mitgliedsbeiträge finanziert und beläuft sich auf insgesamt 3.030.000 Euro. Der deutsche Beitrag zum Haushalt beträgt 283.306 Euro.

Auf der Tagung in Baku wurde erstmals ein Präsident nicht für eine weitere einjährige Amtszeit gewählt. In einer knappen Abstimmung unterlag - mit 96 zu 111 Stimmen - der amtierende Präsident Ranko Krivokapic seinem Herausforderer Ilkka Kanerva, dem ehemaligen Außenminister Finnlands und aktuellen Leiter der finnischen Delegation.

Drei Vizepräsidentenpositionen wurden ebenfalls neu besetzt. Gewählt wurden die Abgeordneten Kent Harstedt (Schweden), Christine Muttonen (Österreich) und Emin Onen (Türkei). Sechs Vizepräsidenten bleiben bis zur Jahrestagung 2015 im Amt: Doris Barnett, George Tsereteli (Georgien), Robert Aderholt (USA), Vilija Alknaite Abramikiene (Litauen), Isabel Pozuelo (Spanien), Alain Néri (Frankreich) (siehe Übersicht Seite 54).

Am Rande der Tagung bekräftigte Vizepräsidentin **Doris Barnett** in einem bilateralen Gespräch mit dem aserbaidschanischen Parlamentspräsidenten, Ogtay Asadov, den Willen zum Dialog. Thematisiert wurde die Vermittlerrolle der Parlamentarier in der Ukraine-Krise sowie im Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan.

Am *Gender-Lunch* zur Bilanzierung des Gender Aktionsplan der OSZE am 30. Juni 2014 nahmen die Abgeordneten Doris Barnett, Elvira Dobrinski-Weiß, Inge Höger und Katrin Kunert teil. Abgeordneter Franz Thönnes beteiligte sich am 1. Juli 2014 an einem Runden Tisch über die Menschenrechtslage in der Ukraine unter dem Vorsitz der Menschenrechtsbeauftragten des ukrainischen Parlaments, Valeriya Lutkovska.

Die Menschenrechtsverletzungen im Gastland Aserbaidschan kamen nur am Rande der Debatten zur Sprache. Die dänische Delegation beklagte sich darüber, dass Vertretern der aserbaidschanischen Opposition der Zugang zum Tagungsort untersagt worden sei, so dass ein geplantes Gespräch nur unter erschwerten Bedingungen habe stattfinden können. Einem Mitglied der französischen Delegation, das gegen den Protest der aserbaidschanischen Regierung Nagorny Karabach besucht hatte, wurde das Visum für Aserbaidschan verweigert und damit die Teilnahme an der Tagung unmöglich gemacht.

1.1. Sitzung des Ständigen Ausschusses

Die Sitzung des Ständigen Ausschusses am 28. Juni 2014 wurde von Präsident Ranko Krivokapic (Montenegro), geleitet. Die Ausschussmitglieder nahmen den von Schatzmeister Roberto Battelli (Slowenien) vorgelegten Bericht über das mit einem ausgeglichenen Haushalt abgeschlossene Haushaltsjahr 2013/2014 zur Kenntnis. Der Schatzmeister bedankte sich bei der Delegationsleiterin Doris Barnett und dem Bundesminister des Auswärtigen Frank-Walter Steinmeier für einen geleisteten Sonderbeitrag Deutschlands zur OSZE in Höhe von 14 000 Euro. Dieser Beitrag habe die Einstellung eines Mitarbeiters für die Wahlbeobachtung in der Ukraine ermöglicht. Zum Haushaltsentwurf 2014/2015 erläuterte der Schatzmeister, dass eine geringe Erhöhung des Haushaltes der OSZE PV von 1,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erforderlich sei, um Kostensteigerungen im Bereich Wahlbeobachtungen und Verwaltung angemessen begegnen zu können. Alle weiteren Ausgaben blieben gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr unverändert. Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses billigten den Vorschlag.

Thematisiert wurde auch die aus Sicht einiger Mitglieder der OSZE PV nicht immer reibungslose Zusammenarbeit mit dem OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODHIR), dessen neuer Direktor, der frühere Abgeordnete Michael Georg Link, am 30. Juni 2014 sein Amt angetreten hat.

Entgegen der Einwände der Delegation der Russischen Föderation beschloss der Ständige Ausschuss mit einer breiten Mehrheit, den zusätzlichen Beratungsgegenstand des Senators Benjamin Cardin (USA, Demokrat) mit dem Titel: „Entschließung über eindeutige, grobe und nicht behobene Verstöße der Russischen Föderation gegen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki“ auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

1.2 Wiener Prozess

Auf Vorschlag des Präsidenten der OSZE PV Ranko Krivokapic (Montenegro) trafen sich am Rande der Tagung Mitglieder der Delegationen der Russischen Föderation und der Ukraine im Rahmen des „Wiener Prozesses“. Beteiligt waren auch die deutsche Delegationsleiterin Doris Barnett und drei weitere Vizepräsidenten. Auf der letzten Tagung der OSZE PV in Wien am 13. und 14. Februar 2014 hatte die Delegationsleiterin bereits ein erstes Treffen dieser Gruppe initiiert. In der Folge wurde den auf der Krim-Halbinsel lebenden Ukrainern ermöglicht, an den Präsidentschaftswahlen teilzunehmen.

1.3 Plenarsitzungen der 23. Jahrestagung

Die Eröffnungssitzung am 28. Juni 2014 wurde von Präsident Ranko Krivokapic (Montenegro) geleitet. Grußworte an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 23. Jahrestagung richteten der Präsident der Republik Aserbaidschan, **Ilham Aliyev**, und der aserbaidschanische Parlamentspräsident **Ogtay Asadov**. Beide Redner bezogen sich auf den andauernden Konflikt um Nagorny-Karabach und betonten die Notwendigkeit, die von internationalen Organisationen und Versammlungen angenommenen Entschließungen umzusetzen. Der Vorsitzende der OSZE, der Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, **Didier Burkhalter**, erläuterte die Schwerpunkte des schweizerischen Vorsitzes der OSZE wie folgt: Aktualisierung des Wiener Dokuments, Verstärkung der operativen Vermittlungs- und Konfliktverhütungsfähigkeiten der OSZE sowie Vertiefung der Kooperation mit dem Europarat.

Der zweite Teil der Eröffnungssitzung war der Ukraine-Krise gewidmet. Der Vorsitzende der Staatsduma Russlands, **Sergej Naryschkin**, wies darauf hin, dass die Ukraine-Krise zum Prüfstein für die gleichermaßen wichtigen zehn Prinzipien der Schlussakte von Helsinki werde. Der stellvertretende Vorsitzende der ukrainischen

Werchowna Rada, **Ruslan Koschulinski**, die Bedeutung der Sonderbeobachtungsmission der OSZE in der Ukraine und dessen Komplementarität mit dem Friedensplan des ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko betonte.

In einer Sonderdebatte über die Zunahme von Extremismus, Radikalismus und Fremdenfeindlichkeit diskutierten die Delegierten am 29. Juni 2014 über die Herausforderungen im OSZE-Raum.

Auf der Tagesordnung der Plenarsitzungen am 1. und 2. Juli 2014 stand eine Sonderdebatte zur Situation in der Ukraine. Die Leiterin der deutschen Delegation, **Doris Barnett**, appellierte an die Versammlung, die Gespräche zwischen den Konfliktparteien nicht abreißen zu lassen. Sie forderte die Delegierten auf, den Dialog gegenseitigen Verurteilungen vorzuziehen. Abgeordneter **Jürgen Klimke**, stellvertretender Delegationsleiter, und **Franz Thönnes**, forderten, dass die Separatisten die Waffen niederlegen und die russische Seite den Dialog mit der Ukraine suchen sollte.

Kontrovers debattiert wurde der zusätzliche Beratungsgegenstand des Senators Benjamin Cardin (USA) mit dem Titel: „Entschließung über eindeutige, grobe und nicht behobene Verstöße der Russischen Föderation gegen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki“. Der Antrag prangert mit deutlichen Worten die Besetzung des ukrainischen Territoriums an und erklärt das Referendum vom 16. Mai 2014 auf der Krim für rechtswidrig. Die Russische Föderation wird aufgefordert, ihre Intervention in der Ukraine zu beenden. Die Entschließung fordert weiterhin, dass die Russische Föderation im eigenen Land umfassende politische Reformen umsetze, um die ungehinderte Ausübung von Grundfreiheiten zu gewährleisten. Der Antrag wurde mit zahlreichen Änderungsanträgen angenommen. Das Stimmverhalten der deutschen Delegation war gespalten.

Delegierte **Walburga Habsburg Douglas** (Schweden) ging im Namen der Gleichstellungsbeauftragten der OSZE PV, Hedy Fry (Kanada), in ihrem Bericht besonders auf die Bilanz des Gender-Aktionsplans der OSZE ein, dessen Auswirkungen seit 2014 trotz der bislang unternommenen Anstrengungen kaum erkennbar seien.

2. Sitzungen der Ausschüsse

2.1 Sitzung des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Der Bericht von **Pia Kauma** (Finnland) befasst sich mit der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte und der Aktualisierung des Wiener Dokuments. Der Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten über Streitkräfte solle an neuen Bedrohungen wie Cyberkriminalität und Terrorismus angepasst werden. Die Auslegung der Verträge solle harmonisiert und die parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte gestärkt werden.

Zum Entschließungsentwurf von Berichterstatterin Pia Kauma lagen 49 schriftliche Änderungsanträge vor. Die Ausschussmitglieder nahmen die geänderte Entschließung sowie die folgenden vom Ständigen Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände an:

– Die Erhöhung der Mediationskapazitäten im OSZE-Raum (vorgelegt von Johannes Koskinen, Finnland)
– Regionale Zusammenarbeit in Südosteuropa (vorgelegt von Roberto Battelli, Slowenien)
– Die Bekämpfung des Terrorismus (vorgelegt von Nikolai Dmitrijewitsch Kowaljow, Russische Föderation)
– Das weitere Engagement der OSZE für Afghanistan (vorgelegt von Emin Onen, Türkei).

Es kam wiederholt zu Geschäftsordnungsanträgen, wie etwa zu Artikel 22 Absatz 10 der Geschäftsordnung. Diese Vorschrift besagt, dass „handschriftliche oder mündliche Änderungsanträge nur behandelt werden, wenn die anwesenden Mitglieder des Ausschusses oder Plenums dies einstimmig beschließen“. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Azay Guliyev (Aserbaidschan) bezog sich auf die Praxis des Ausschusses und behandelte mündliche Änderungsanträge, auch wenn aufgrund von Stimmenthaltungen keine Einstimmigkeit vorlag. Da die Ausschüsse diese Regel unterschiedlich auslegen, äußerten mehrere Delegierte den Wunsch, dass der Ständige Ausschuss die Geschäftsordnung mit Blick auf diese Frage prüfen solle.

2.2 Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt tagte unter der Leitung der Vorsitzenden Roza Aknazarova (Kirgisistan). Auf der Tagesordnung standen der Bericht und der Entschließungsentwurf des Berichterstatters Roger Williams (Vereinigtes Königreich), die dem Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände mit den dazu vorgelegten Änderungsanträgen sowie die Wahlen zum Präsidium des Ausschusses.

In seinem Bericht erörtert **Roger Williams** (Vereinigtes Königreich) die Bedeutung der „Wirtschafts- und Umweltdimension für die Hoffnung auf Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“. Folgende Punkte stellten eine besondere Herausforderung dar: Finanzkrise, Energieprobleme, Umweltverschmutzung, Wasserversorgungs- und

Ernährungssicherheit sowie Klimawandel. Der Entschließungsentwurf fordert die OSZE und die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, mit den südeuropäischen Ländern und Partnern in Nordafrika zusammenzuarbeiten, damit Migranten bei ihrer Ankunft in Europa besser geschützt und untergebracht werden. Er fordert weiter, sich für eine bessere Steuerung der Migration einzusetzen. Die Arbeit an einem neuen allgemeinen Klimaschutzübereinkommen müsse fortgesetzt werden. Zudem sollten Vorschriften zur Eindämmung riskanter Spekulationen auf dem Finanzmarkt verabschiedet und langfristige Investitionen unterstützt werden.

Zu dem Entschließungsentwurf von Berichterstatter Roger Williams lagen 30 Änderungsanträge vor. Die Ausschussmitglieder nahmen die geänderte Entschließung sowie die folgenden vom Ständigen Ausschuss überwiesenen Entschließungsentwürfe zu zusätzlichen Beratungsgegenständen an:

– Schutz von Kulturgütern im OSZE-Raum (vorgelegt von Azay Guliyev, Aserbaidschan)
– Schutz und Förderung der sozioökonomischer Rechte im OSZE-Raum
  (vorgelegt von Viktor Guminsky, Belarus)
– Ernährungssicherheit, begrenzte Wasserressourcen und Stabilität im OSZE-Raum
  (vorgelegt von Andreas Aebi, Schweiz).
– 40 Jahre OSZE – Eine Region des Vertrauens und eines guten Zusammenlebens“ (vorgelegt von Abgeordnete Doris Barnett). In dem zusätzlichen Beratungsgegenstand wurden die Delegierten aufgefordert, die Zusammenarbeit der Parlamentarier zu stärken, um die Arbeit der OSZE PV sichtbarer in die Arbeit der nationalen Parlamente einfließen zu lassen. Thematisiert werden insbesondere die sozialen Grundrechte, unter anderem der Schutz der Arbeitnehmerrechte, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Chancengleichheit und die Ablehnung jeder Diskriminierung.

2.3 Sitzung des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Der Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen tagte unter der Leitung der Vorsitzen-den Isabelle Santos (Portugal). Auf der Tagesordnung standen der Bericht und der Entschließungsentwurf der Berichterstatterin Gordana Comic (Serbien), die dem Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände mit den dazu vorgelegten Änderungsanträgen sowie die Wahlen zum Präsidium des Ausschusses.

Berichterstatterin **Gordana Comic** (Serbien) konzentrierte sich in ihrem Bericht und ihrem Entschließungsentwurf auf die Themen der Migrationssteuerung und des Schutzes der Menschenrechte insbesondere von Arbeits- und Asylmigranten. Die Teilnehmerstaaten werden dazu aufgerufen, die Ernennung eines Sonderberichterstatters für Fälle von unbestimmter Inhaftierung oder fehlender Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum in Erwägung zu ziehen. Begrüßt wird die Verabschiedung einer Entschließung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, in der die Definition von politischen Gefangenen bestätigt wird.

Zu dem Entschließungsentwurf von Berichterstatterin Gordana Comic lagen 45 Änderungsanträge vor. Die Ausschussmitglieder nahmen die geänderte Entschließung sowie die vom Ständigen Ausschuss überwiesenen Entschließungsentwürfe zu den zusätzlichen Beratungsgegenständen an:

– Umfassende Einwanderungsreform (vorgelegt von Cristina De Pietro, Italien)
– Verhütung und Strafverfolgung der sexuellen Ausbeutung von Kinder und des Kinderhandel
  (vorgelegt von Christopher Smith, USA)
– Die Situation der Flüchtlinge im OSZE-Raum (vorgelegt von Isabel Santos, Portugal)
– Die demokratische Kontrolle des öffentlichen und privaten Sicherheitssektors
  (vorgelegt von Roberto Battelli, Slowenien).

Berlin, den 27. Oktober 2015

Doris Barnett
Leiterin der Delegation

3. Die Erklärung von Baku



AS (14) D G

ERKLÄRUNG VON BAKU

UND

ENTSCHLIESSUNGEN DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE

VERABSCHIEDET AUF DER DREIUNDZWANZIGSTEN JAHRESTAGUNG

Baku, 28. Juni bis 2. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der OSZE, sind als die parlamentarische Dimension der OSZE vom 28. Juni bis 2. Juli 2014 in Baku zu unserer Jahrestagung zusammengetreten, um eine Einschätzung der Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere zum Thema „Helsinki +40: Auf dem Weg zu menschlicher Sicherheit für alle“, vorzunehmen, und wir bringen den OSZE-Ministern die nachstehend dargelegten Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten Ministerrat der OSZE viel Erfolg und unterbreiten ihm nachstehende Erklärung und Empfehlungen.

HELSINKI +40: AUF DEM WEG ZU MENSCHLICHER SICHERHEIT FÜR ALLE

KAPITEL I

POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

1. Unter Hinweis auf die historische Rolle der 1975 unterzeichneten Schlussakte von Helsinki mit ihren grundlegenden Verpflichtungen in politisch-militärischen, wirtschaftlichen, ökologischen, humanitären und Menschenrechtsfragen und Grundprinzipien staatlichen Handelns im Umgang mit den eigenen Bürgern und mit anderen Staaten,

2. ferner unter Hinweis auf die 1990 verabschiedete Charta von Paris für ein neues Europa, die die Einrichtung ständiger Institutionen wie der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und den Ausbau operativer Fähigkeiten zum Ergebnis hatte,

3. in neuerlicher Bestätigung des umfassenden Sicherheitsansatzes der Organisation auf der Grundlage von Vertrauen und Transparenz im politisch-militärischen Bereich, zu dem sich die Teilnehmerstaaten, wie auf den OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul 1999 und Astana 2010 bekräftigt, bekennen,

4. betonend, dass es nach wie vor notwendig ist, sich stärker für eine friedliche Beilegung von Konflikten im OSZE-Raum einzusetzen, und zwar auf dem Verhandlungsweg, unter Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki und, wie 2010 auf dem Gipfeltreffen von Astana gefordert, unter Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt,

5. erfreut über die im Dezember 2013 auf dem Ministerratstreffen in Kiew verabschiedete Erklärung zur Förderung des Helsinki-+40-Prozesses, die alle Teilnehmerstaaten darin bekräftigt, die Verwirklichung der Vision von einer Sicherheitsgemeinschaft durch starke und stetige politische Impulse voranzubringen, und die das Bekenntnis aller Teilnehmerstaaten zum Konzept der umfassenden, kooperativen, gleichen und unteilbaren Sicherheit erneuert,

6. die Notwendigkeit betonend, die laufenden Verhandlungen zur Aktualisierung und Modernisierung des Wiener Dokuments über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen fortzusetzen, um die Offenheit, Transparenz und Vorhersehbarkeit im militärischen Bereich zu erhöhen, und Bezug nehmend auf die Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, welche die Notwendigkeit, diese Arbeit fortzusetzen, unterstreichen,

7. unter Hinweis auf den substanziellen Beitrag der OSZE zu den Bemühungen um Nichtverbreitung und zur Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen,

8. tief besorgt über die Lage in der Ukraine und unter Betonung der Rolle der OSZE bei der Einbindung aller Parteien in einen konstruktiven Dialog, bei der Unterstützung der Umsetzung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen vor Ort sowie bei ihrer Überwachung, bei der Vermeidung einer weiteren Eskalation der Krise und den diplomatischen Bemühungen um ihre friedliche Lösung,

9. besorgt über die Defizite demokratischer politischer Institutionen und einen mangelnden demokratischen Fortschritt in der Republik Belarus,

10. unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Vertretung der Frauen im gesamten OSZE-Raum, vor allem in der politisch-militärischen Dimension, zu stärken,

11. erfreut über Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten und des Sekretariats, in bilateralen und multilateralen Verhandlungen Konflikte zu lösen, die eine Bedrohung für die Sicherheit im OSZE-Raum darstellen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

12. betont die Bedeutung von Bemühungen, die Vereinbarungen über die konventionelle Rüstungskontrolle sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen an die aktuelle politisch-militärische Wirklichkeit anzupassen und dabei auf dem Fundament aufzubauen, das der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa, der Vertrag über den Offenen Himmel, das Wiener Dokument und der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit bilden;

13. nimmt Kenntnis von der militärischen Eskalation in der arktischen Region in den vergangenen Jahren und von den substanziellen Fortschritten, die bei der Stärkung der Zusammenarbeit in diesem Raum erzielt wurden;

14. fordert ein klares Bekenntnis zum 1990 verabschiedeten und mehrfach aktualisierten Wiener Dokument, einem der wichtigsten politisch verbindlichen Dokumente der politisch-militärischen Dimension der OSZE, das auf den Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki 1975 zur frühzeitigen Benachrichtigung über militärische Übungen mit einer bestimmten Zahl von Angehörigen der Streitkräfte aufbaut;

15. unterstützt das bei drei Anlässen im April 2014 von mehreren Teilnehmerstaaten formulierte Ersuchen, den Mechanismus zur Verminderung der Risiken gemäß Absatz 16 des Wiener Dokuments zu aktivieren, um ernste, durch die umfangreichen Militäraktionen der Russischen Föderation entlang der Staatsgrenze zur Ukraine ausgelöste Sicherheitsbedenken zu zerstreuen, und ermutigt die Russische Föderation mit Nachdruck, im Rahmen der Gemeinsamen Sitzungen des FSC-PC einen Dialog aufzunehmen und verantwortlich und in gutem Glauben auf der Grundlage ihrer politisch-militärischen OSZE-Verpflichtungen zu kooperieren;

16. betont den hohen Stellenwert der Grundprinzipien und Normen des Völkerrechts und der Menschenrechtsgesetze, wie im Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit verankert, die die zwischenstaatlichen Beziehungen und das politisch-militärische Handeln von Staaten im Inneren, vor allem die demokratische Kontrolle ihrer Streitkräfte und Kräfte der inneren Sicherheit, mit dem Ziel leiten sollten, Transparenz und Vertrauen im OSZE-Raum und darüber hinaus zu erhöhen;

17. sagt ihre Unterstützung zu für die nächste, im Juli 2014 stattfindende jährliche Implementierungsdiskussion über die Aktualisierung und Modernisierung des Wiener Dokuments über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen mit dem Ziel, die Vorhersehbarkeit, Offenheit und Transparenz im jährlichen Austausch von Informationen über Streitkräfte im Zusammenhang mit der militärischen Organisation zu erhöhen, dies durch die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Verifikationen, die Verstärkung der Mechanismen zur Verminderung der Risiken und die Ausweitung des Geltungsbereichs der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen;

18. erinnert an die Notwendigkeit, bei der Aktualisierung des Wiener Dokuments (WD) die mehr als 20 „WD-Plus“-Vorschläge zu berücksichtigen, darunter die Ausweitung des Austausches von Informationen über militärische Angelegenheiten, die Benachrichtigung über militärische Übungen, Verfahren maritimer Rüstungskontrolle, die Überwachung schneller Eingreifverbände und umfangreicher Truppenbewegungen und die Erhöhung der Wirksamkeit von Inspektionen und Beurteilungsbesuchen;

19. ermutigt zur Unterzeichnung neuer bilateraler Abkommen und zur Stärkung bestehender Vereinbarungen über weitere vertrauensbildende Maßnahmen im Geist von Kapitel X des Wiener Dokuments, die zur Erhöhung der Vorhersehbarkeit, Transparenz und Stabilität auf regionaler und subregionaler Ebene beitragen;

20. würdigt die Bedeutung militärischer Inspektionen gemäß dem Wiener Dokument, die der Vertrauensbildung dienen und eine schnelle Beobachtung wichtiger Militäraktionen im OSZE-Raum ermöglichen;

21. legt den Teilnehmerstaaten nahe, eine angemessene gesetzgeberische Grundlage für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte zu verabschieden, die im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, Rechtmäßigkeit und Rechenschaftspflicht steht, und sicherzustellen, dass Streitkräfte nicht gegen Zivilisten eingesetzt werden, und begrüßt die jüngsten Änderungen, mit denen Georgien die parlamentarische Kontrolle der georgischen Streitkräfte gestärkt hat, und die Unterzeichnung von Memoranden über die Zusammenarbeit zwischen dem Verteidigungs- und Sicherheitsausschuss des georgischen Parlaments und im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen;

22. unterstreicht die Notwendigkeit, bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Wiener Dokuments neue Bedrohungen wie Cyberkrieg und Terrorismus und die Perspektive konventioneller Militäroperationen gegeneinander abzuwägen, und weist darauf hin, dass seit der Verabschiedung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa die Zahl der vertragsbedingt zu reduzierenden Ausrüstungsgüter um mehr als 110.000 Einheiten reduziert wurde, was auf die Bedeutung der konventionellen Rüstungskontrollmechanismen hinweist;

23. begrüßt die Verabschiedung des „Ersten Katalogs vertrauensbildender OSZE-Maßnahmen zur Senkung des Risikos von Konflikten, die aus der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien erwachsen“, und unterstützt die Arbeit der mit StR-Beschluss Nr. 1039 eingerichteten informellen OSZE-Arbeitsgruppe;

24. anerkennt die Notwendigkeit, bei der Aktualisierung bestehender Verträge technologische und taktische Entwicklungen zu berücksichtigen und so der zunehmenden Betonung von Operationen auf Brigadeebene Rechnung zu tragen sowie militärische Fähigkeiten umfassend zu bewerten und Indikatoren zu entwickeln, die Gewicht auf Leistung und Qualität statt nur auf Quantität legen;

25. betont die große Bedeutung des im April 2013 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrags über den Waffenhandel (ATT), der die globalen Bemühungen um Rüstungskontrolle und eine Sicherheitsgemeinschaft reflektiert, und ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten, seine Ratifizierung voranzutreiben, damit der ATT bald in Kraft treten kann;

26. betont ferner die Bedeutung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition sowie der ergänzenden Beschlüsse des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) der OSZE im Kampf gegen den illegalen Handel mit SALW und konventioneller Munition und fordert die Teilnehmerstaaten auf, die wirksame Umsetzung dieser Dokumente im Hinblick auf die Bekämpfung des illegalen Handels mit SALW und konventioneller Munition sicherzustellen;

27. befürwortet die Unterstützung durch die OSZE bei der Einziehung und Vernichtung konventioneller Munition und die Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen und regt an, dass sich die Teilnehmerstaaten in Fragen bezüglich SALW und konventioneller Munition weiterhin an die OSZE wenden;

28. fordert Maßnahmen zur Einschränkung, zum Verbot und zur Kontrolle des illegalen Handels mit SALW, einschließlich ihrer Umlenkung an nichtstaatliche Akteure in Konfliktgebieten, sowie gegen die unkontrollierte Verbreitung und den Missbrauch dieser Waffen in konfliktfreien Verhältnissen, die Gesellschaften auf vielfältige Weise bedrohen und jedes Jahr zahlreiche Todesopfer, auch unter der Zivilbevölkerung, fordern;

29. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, ihre internationalen Zusagen einzuhalten und die OSZE-Normen und -Aktivitäten mit Blick auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition weiter zu stärken, und betont die wichtige Rolle der Parlamente und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei der Verbesserung einer subregionalen, regionalen und internationalen Zusammenarbeit zur Erreichung dieser Ziele;

30. fordert eine erneute Beurteilung der Frage, ob die aktuellen Regeln der Kriegsführung angesichts neuer, in den letzten Jahren eingesetzter Waffensysteme noch zeitgemäß sind;

31. bekräftigt, dass die Auseinandersetzung mit Langzeitkonflikten im OSZE-Raum und Bemühungen um Fortschritte hin zu ihrer friedlichen, in Verhandlungen erzielten Lösung im Rahmen vereinbarter Systeme und unter bedingungsloser Achtung der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und internationalen Rechts, für die Organisation Priorität hat;

32. erkennt die Rolle der Frauen bei der Konfliktverhütung und -beilegung an und fordert mit Nachdruck die Einhaltung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die die gleichberechtigte Beteiligung und volle Einbeziehung von Frauen in alle Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit zum Ziel hat;

33. stellt fest, dass die geopolitische Lage in den verschiedenen Regionen des OSZE-Raums stark variiert und dass alle Bemühungen der OSZE zur Erhöhung der Sicherheit lokale Bedingungen und besondere Umstände genau beachten sollten, um langfristige Lösungen zu finden, auf die sich alle Parteien einigen können;

34. fordert die Parlamentarier nachdrücklich dazu auf, das öffentliche und politische Engagement von Frauen zu unterstützen, indem sie das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Gleichstellung von Frauen und Männern schärfen und politische Netzwerke knüpfen, um Frauen zur Übernahme von Führungsverantwortung in der OSZE zu ermutigen;

35. würdigt die Rolle und Beteiligung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften bei der dauerhaften Beilegung von Konflikten und in Szenarien der Konfliktnachsorge;

36. ruft die Russische Föderation dazu auf, den mit dem Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008 eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, die Besetzung georgischen Staatsgebiets zu beenden und die Grundprinzipien internationalen Rechts zu achten;

37. begrüßt das aktive Engagement des Schweizer OSZE-Vorsitzes in der Krise in und um die Ukraine und die Entsendung der Sonderbeobachtermission in die Ukraine wie auch die Aktivitäten der OSZE-Durchführungsorgane und anderer wichtiger internationaler Akteure, deren Ziel es ist, die Spannungen in der Ukraine abzubauen, Stabilität zu fördern und einen nationalen Dialog zu erleichtern;

38. fordert, auf der Plattform der Parlamentarischen Versammlung der OSZE eine interparlamentarische Verbindungsgruppe für die Ukraine einzurichten, die die Lage vor Ort entschärfen und das Land auf dem Weg aus der Krise begleiten soll;

39. unterstreicht die Achtung der in der Schlussakte von Helsinki verankerten Prinzipien der Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität der Staaten, der friedlichen Regelung von Streitfällen, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und fordert die Russische Föderation dazu auf, die Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) rückgängig zu machen;

40. fordert einen festen, unter Beachtung nationaler Verfassungen und einschlägiger internationaler Standards besser regulierten Rechtsrahmen für nationale Referenden, der ihren Missbrauch verhindert;

41. bekräftigt das Recht der Bürger von Teilnehmerstaaten, gemäß ihren nationalen Rechtsvorschriften und im Einklang mit internationalen Standards Referenden abzuhalten;

42. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich dazu auf, die Militärpräsenz in der arktischen Region aufmerksam zu beobachten, sich des potenziellen Sicherheits- und Umweltrisikos, das sie darstellt, bewusst zu sein und sich weiterhin für eine Zone des Friedens und der Stabilität in der Arktis einzusetzen;

43. sagt ihre Unterstützung für den laufenden Prozess einer friedlichen Integration in Europa zu, der die Zusammenarbeit transnationaler Organisationen fördert, die Bewegungsfreiheit von Menschen und Waren vergrößert, die Wirtschaftsbeziehungen stärkt und so für mehr Stabilität und Sicherheit in Europa und darüber hinaus sorgt;

44. bekräftigt die Notwendigkeit, weiterhin an einer Lösung für die Krise in Syrien zu arbeiten, wo Gewalt und Menschenrechtsverletzungen inmitten einer humanitären Krise und Erscheinungsformen internationalen Terrorismus andauern, und fordert alle Parteien mit Nachdruck auf, sich für eine friedliche Beilegung der Krise und den Aufbau eines wahrhaft demokratischen Staates einzusetzen, in dem die Rechte und die Sicherheit aller ethnischen und religiösen Gruppen gleichermaßen geschützt sind;

45. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf zu verhindern, dass ihre Hoheitsgebiete von terroristischen und fundamentalistischen Gruppen für grenzüberschreitende Anschläge auf die Zivilbevölkerung, einschließlich religiöser und ethnischer Minderheiten in Syrien, genutzt werden;

46. begrüßt den bevorstehenden 40. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki und die Gelegenheit, die OSZE in ihrer Rolle als Förderin von Sicherheit, Offenheit und Transparenz zu stärken und den Helsinki-+40-Prozess voranzubringen;

47. fordert die Einführung eines neuen Schiedsverfahrens in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, das die Zusammenarbeit verbessert und verhindert, dass Teilnehmerstaaten aktuelle Dokumente im Ganzen oder in einzelnen Punkten unterschiedlich auslegen.

Kapitel II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

48. Erfreut über den Helsinki-+40-Prozess der OSZE, der auch eine Gelegenheit ist, die OSZE-Verpflichtungen, vor allem in der Wirtschafts- und Umweltdimension, zu stärken und zu aktualisieren,

49. in Anerkennung der Bedeutung von Wasser-, Energie- und Ernährungsfragen und ihrer großen Relevanz für die Sicherheit und Stabilität im Inneren der Staaten wie auch über Landesgrenzen hinweg,

50. eingedenk der Rolle, die die OSZE bei der Förderung einer vernünftigen Nutzung von Wasser-, Energie- und Nahrungsressourcen und der Generierung von Synergien zwischen ihnen aus einer Stabilitäts- und Sicherheitsperspektive einnehmen muss,

51. in Würdigung der Bemühungen der OSZE, die Verhandlungen von Teilnehmerstaaten über bilaterale Abkommen über Wasserressourcenmanagement zu erleichtern,

52. besorgt über die Herausforderungen, denen sich Staaten bei der Versorgung ihrer Bevölkerung mit Nahrung und Wasser gegenübersehen,

53. an die schweren Schäden erinnernd, die der Taifun Haiyan auf den Philippinen angerichtet hat und die uns auf tragische Weise ins Bewusstsein rufen, wie kritisch die Lage aufgrund des globalen Klimawandels ist,

54. Kenntnis nehmend von dem am 26. September 2013 vorgelegten Bericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (IPCC), in dem IPCC-Wissenschaftler zu dem Ergebnis kommen, dass mit 95-prozentiger Sicherheit der Mensch die Hauptverantwortung für den globalen Temperaturanstieg trägt und der Anteil an atmosphärischem Kohlendioxid der höchste seit 800.000 Jahren ist,

55. erneut auf die Notwendigkeit hinweisend, den Ausstoß von Treibhausgasen zu senken und sich an ein im Wandel befindliches Klima anzupassen,

56. darauf hinweisend, dass der Ausstoß von Treibhausgasen je nach Art der produzierten Nahrungsmittel stark variiert und in der Fleischproduktion und der Erzeugung von Molkereiprodukten besonders hoch ist,

57. feststellend, dass die sich ändernden klimatischen Bedingungen Einfluss auf das Nutzpflanzenwachstum und die Nutztierleistung haben werden, auf das Angebot an Wasser und die Erträge von Fischerei und Aquakulturen, auf Gebirgsregionen, Wälder und die biologische Vielfalt, auf die Zahl der Naturkatastrophen und die Funktionsweise von Ökosystemen im ganzen OSZE-Raum,

58. mit dem Ausdruck des Bedauerns angesichts der mangelnden Fortschritte in Kernfragen der CO_2-Emissionsreduktion und bei der finanziellen Unterstützung der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder auf der 19. Konferenz der Vertragsparteien (COP 19) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen,

59. unter Hinweis auf die Bedeutung des Übergangs zur Nutzung neuer und erneuerbarer Energien und moderner, umweltfreundlicher, „grüner“ Technologien, die den Herausforderungen im Gefolge von Umweltverschmutzung und Klimawandel wirksamer begegnen sollen,

60. in Bekräftigung der mit der OSZE/PV-Erklärung von Istanbul anerkannten Tatsache, dass Umweltherausforderungen wie der Klimawandel globale Führer verlangen, die auf internationaler Ebene Kompromisse schließen, und der Tatsache, dass der Helsinki-+40-Prozess in dieser Hinsicht als starker Impuls für Zusammenarbeit dienen kann,

61. in Würdigung der Fortschritte bei den Bemühungen der OSCE um Good Governance und, im Zusammenhang mit Helsinki + 40, die Notwendigkeit betonend, den politischen Impuls, den die in Dublin verabschiedete „Ministerial Council Declaration on Strengthening Good Governance and Combating Corruption, Money-Laundering and the Financing of Terrorism“ (zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) gegeben hat, noch zu verstärken und bei der Umsetzung der relevanten Zusagen in den Teilnehmerstaaten zu berücksichtigen,

62. daran erinnernd, dass die Hauptursache der anhaltenden wirtschaftlichen Rezession die unzureichende Kontrolle nationaler und internationaler Finanzinstitutionen war,

63. in Anbetracht der nachteiligen Auswirkungen der in entwickelten Volkswirtschaften wachsenden Ungleichheit, die ihre Wurzeln in der globalen Finanzkrise und unilateraler Sparpolitik hat, und unter Betonung der dringenden Notwendigkeit aufseiten der Staaten, nachhaltiges Wachstum anzustreben, ohne den sozialen Zusammenhalt zu gefährden,

64. unterstreichend, dass die wirtschaftliche Besserstellung von Frauen von großer Bedeutung ist,

65. in der Erkenntnis, dass Regierungen, internationale und Finanzinstitutionen dazu aufgerufen werden sollten, die nachhaltige Entwicklung von Gebirgsregionen zu unterstützen, da diese besonders stark vom Klimawandel betroffen sind, was die Zahl der Naturkatastrophen steigen, Gletscher abschmelzen und Wasserressourcen schwinden lässt und zu wachsenden Spannungen bei der grenzüberschreitenden Nutzung von Wasservorkommen führt,

66. Kenntnis nehmend von der förderlichen Rolle, die Investitionen in Wissenschaft und Technologie für das Wirtschaftswachstum einer Nation und für die Beschäftigungs- und Lebenssituation des Einzelnen spielen können,

67. in dem Bewusstsein, dass Wirtschafts- und Umweltmigration es Menschen ermöglichen können, die eigenen Lebensumstände zu verbessern und dabei die Wirtschaft des Aufnahmelandes zu fördern, dass jedoch unkontrollierte, massive Bevölkerungsbewegungen zu Spannungen führen und sich negativ auf die Erbringung öffentlicher Leistungen auswirken können,

68. feststellend, dass die Wasserknappheit und Ernährungsunsicherheit im Nahen Osten und in Nordafrika (MENA-Region) in Verbindung mit dem Bevölkerungsdruck, hoher Arbeitslosigkeit und Armut maßgebliche Quellen bestehender und/oder potenzieller Spannungen darstellen, die die verschiedenen Sicherheitsbedrohungen innerhalb dieser Region und darüber hinaus noch vervielfachen können,

69. darauf hinweisend, dass Wirtschaftsmigration, vor allem aus Nordafrika, eine erhebliche Belastung für südeuropäische Staaten bedeutet und zudem zum tragischen Verlust zahlreicher Menschenleben geführt hat, da viele der hierbei eingesetzten Boote nicht seetüchtig sind,

70. in Anerkennung, dass Handelsaktivitäten oft durch vom Menschen verursachte und natürliche Katastrophen unterbrochen werden und dass Grenzen sicher, robust und widerstandsfähig sein müssen, damit der Handel auch in Zeiten erhöhter Bedrohung und Alarmbereitschaft fortgesetzt werden kann,

71. erklärend, dass, wie in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen und in bestehenden OSZE-Verpflichtungen angeregt, durch mehr Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen mit Behinderungen ein Beitrag zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit dieser Menschen, zum Wirtschaftswachstum in den Teilnehmerstaaten und zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen ihnen geleistet wird,

72. feststellend, dass das Potenzial von Frauen in der Wirtschaft noch immer nicht voll genutzt wird, und unter Betonung der Vorteile, die eine uneingeschränkte Nutzung für die Unabhängigkeit der Frauen und die wirtschaftliche Entwicklung der Teilnehmerstaaten haben könnte,

73. unter Betonung der wichtigen Rolle, die Gewerkschaften bei der Vertretung, in Verhandlungen und für Entschließungen spielen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

74. fordert die Staaten auf zu gewährleisten, dass Gewerkschaften in einem rechtlich förderlichen Umfeld arbeiten und uneingeschränkt an der Förderung von Wohlstand mitwirken können;

75. ruft den Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE dazu auf, ein kooperatives Verfahren oder Zentrum im OSZE-Raum zu etablieren, das als Clearingstelle für bewährte Praktiken der Korruptionsbekämpfung dient und den Austausch zur Förderung von Good Governance erleichtert;

76. fordert die OSZE nachdrücklich auf, mit den südeuropäischen Ländern und unseren Partnern in Nordafrika zusammenzuarbeiten, damit Migranten bei ihrer Ankunft in Europa geschützt und untergebracht werden;

77. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, die rechtliche Anerkennung der Eigentumsrechte von Frauen sicherzustellen;

78. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, Vorschriften zu verabschieden, die riskante Spekulationen eindämmen und es Finanzinstitutionen ermöglichen, Kapital für Investitionen bereitzustellen, die Volkswirtschaften durch langfristige und Infrastrukturprojekte beleben;

79. unterstreicht die dringende Notwendigkeit, eine moderate Erholung durch die Eindämmung der Arbeitslosigkeit vor allem Jugendlicher sichtbar zu machen, und zwar mithilfe umfassender, dynamischer Beschäftigungsstrategien, die die weitere Verbesserung von Infrastruktur und Investitionen in Wachstumssektoren, Anreize für Unternehmer, Wissen und Innovation, die Steigerung der Inlandsnachfrage und ein Angebot an geeigneten Schulungen zum Ziel haben sollten, die den Schritt aus der Schule in den Arbeitsmarkt erleichtern;

80. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stärker durch ein wirtschaftsfreundliches Umfeld zu unterstützen, das Unternehmertum, Innovation und Beschäftigung fördert, behördliche und administrative Hürden abbaut und es KMU erleichtert, sich zu vernetzen und in- und ausländische Märkte zu erschließen, und unterstreicht die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass die wichtige Rolle der KMU und ihre Aussichten auf die Realisierung ihres vollen Potenzials in der Weltwirtschaft in den Wachstumspolitiken der Staaten angemessene Berücksichtigung finden;

81. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Jugendliche zu einer beruflichen Laufbahn in der Landwirtschaft zu ermuntern, zum Beispiel durch die Förderung transnationaler Lehrveranstaltungen in Agrarwissenschaften;

82. fordert mehr Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierproduktion, Investitionen in Wissenschaft und Technologie und die Einführung finanzpolitischer Strategien, die Privatunternehmen dazu animieren, in Forschung und Entwicklung zu investieren;

83. fordert die OSZE eindringlich auf, die Koordinierung nationaler Regierungen auf ihrem Kurs weg von Budgetkürzungen hin zu soliden Investitionen zu unterstützen, die die Grundlage für einen anhaltenden Aufschwung der Weltwirtschaft legen;

84. ermutigt die OSZE, den Technologie- und Wissenstransfer zu erleichtern, um positiv auf die Produktions- und Konsumgewohnheiten der Menschen einzuwirken und bewährte Praktiken in der Fischerei und Agrarproduktion zu fördern;

85. befürwortet im Bereich Wasserversorgungs- und Ernährungssicherheit einen mehrdimensionalen Ansatz, der all jene Technologien und Wissenschaftsgebiete einbezieht, die einen konstruktiven Einfluss haben können;

86. betont die Notwendigkeit, dass die OSZE in den Bemühungen um globale Energiesicherheit ihren Einfluss vergrößert durch die Schaffung vergleichbarer Bedingungen für das gesamte Spektrum energiebezogener Aktivitäten und die strikte Einhaltung des Völkerrechts und der in der Schlussakte von Helsinki und dem Energiechartavertrag verankerten rechtsstaatlichen Grundsätze;

87. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, die Verfahren zur Behandlung, Aufbereitung und Wiederverwendung von Wasser weiterzuentwickeln und zu verbessern;

88. äußert ihre Sorge über den Einsatz bestimmter Methoden der Energiegewinnung, vor allem der hydraulischen Frakturierung oder „Fracking“, denen negative Auswirkungen auf Wasserressourcen zugeschrieben werden;

89. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten mit allem Nachdruck auf, sich zum Zwecke der frühzeitigen Warnung vor Naturkatastrophen in Gebirgsökosystemen mit technischen, biologischen und organisatorischen Instrumenten intensiver abzustimmen;

90. befürwortet die zwischenstaatliche wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, zum Beispiel innovative Programme der OSZE-Teilnehmerstaaten, die eine nachhaltige Entwicklung von Gebirgsökosystemen gewährleisten sollen;

91. ruft die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten dazu auf, durch effizientere Verfahren bei Herstellung, Verarbeitung, Transport und Lagerung von Produkten Abfall zu vermeiden und Verbraucher darüber aufzuklären, wie sie durch bewusste Kaufentscheidungen ihre Abfallmenge reduzieren können;

92. legt der OSZE und ihren Teilnehmerstaaten nahe, ein Verfahren zur Migrationssteuerung zu entwickeln, um den Nutzen der Migration zu erhöhen und ihre möglichen negativen Auswirkungen einzudämmen;

93. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Arbeit an einem neuen allgemeinen Klimaschutzübereinkommen fortzusetzen, das auf der nächsten Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Peru, im Vorfeld der abschließenden Übereinkunft in Paris 2015, vorliegt;

94. fordert, dass die OSZE-Feldoperationen die Finanzierung erhalten, die sie zur Durchführung ihrer wichtigen Arbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension benötigen, vor allem in Gebirgsregionen, die am stärksten durch den Klimawandel gefährdet sind;

95. fordert die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich dazu auf, die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen und ihren bestehenden OSZE-Verpflichtungen nachzukommen, um den Schutz der Rechte dieser Menschen sicherzustellen, vor allem mit Blick auf die Förderung von Dienstleistungen und Qualifizierungsangeboten sowie von Bedingungen, die eine Teilnahme an wettbewerbsfähiger integrierter Beschäftigung und den Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Diensten, Wohnungen, Verkehrsmitteln und kulturellen und Freizeitaktivitäten erleichtern;

96. ermutigt zu verstärkten Bemühungen um ein Verbot der Diskriminierung behinderter Menschen bei der Einstellung und am Arbeitsplatz;

97. verweist erneut auf die zentrale Bedeutung der Wirtschafts- und Umweltdimension im Helsinki-+40-Prozess;

98. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, sich weiterhin für Migrationssteuerung einzusetzen und dafür zu sorgen, dass der Beitrag und die Belastung, die Migration für den europäischen Kontinent bedeutet, gerecht auf die Mitgliedstaaten verteilt werden;

99. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass Frauen eigene Einkommen erwirtschaften und sich finanziell unabhängig machen können, und neue Geschäftsmöglichkeiten für Frauen zu unterstützen.

Kapitel III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

100. Erfreut über den Helsinki-+40-Prozess der OSZE, der auch eine Gelegenheit ist, die Umsetzung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension sowie die Rückschritte zu überprüfen, die im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten im ganzen OSZE-Raum erkennbar sind, zum Beispiel in Bezug auf Versammlungsfreiheit, Medienfreiheit, Meinungsfreiheit, Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und Nichtdiskriminierung,

101. daran erinnernd, dass die Schlussakte von Helsinki 1975 Themen behandelt wie die friedliche Regelung von Streitfällen, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion sowie andere entscheidende Verpflichtungen, die menschliche Sicherheit zu gewährleisten,

102. betonend, dass die Wahrung der Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte bei den Bemühungen, eine Sicherheitsgemeinschaft zu verwirklichen, von entscheidender Bedeutung ist,

103. zutiefst besorgt darüber, dass die Feldoperationen der OSZE in ihrer Fähigkeit, in Menschenrechtsfragen überwachend und berichtend tätig zu sein, immer weiter eingeschränkt werden, vor allem in Teilnehmerstaaten, die die Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension erkennen lassen,

104. erfreut über die Zusage des schweizerischen Vorsitzes, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit Helsinki +40 weiterhin zu stärken,

105. unter Hinweis auf die in der Erklärung der OSZE/PV von Istanbul 2013 ergangene Aufforderung an die OSZE und die OSZE/PV, einen zivilgesellschaftlichen Beirat aus Vertretern führender, mit OSZE-Fragen befasster NGOs ins Leben zu rufen,

106. unter Hinweis auf die in der Erklärung von Istanbul formulierte Bekräftigung, dass Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Richter geachtet werden sollten,

107. unter Hinweis auf die in der Erklärung der PV der OSZE von Kiew 2007 geäußerte Sorge angesichts der in einigen Teilnehmerstaaten neu eingeführten gesetzlichen Bestimmungen, die für Menschenrechtsverteidiger und ihre Aktivitäten zusätzliche Einschränkungen und Zwänge, vor allem unnötige bürokratische Hürden bedeuten,

108. besorgt darüber, dass Menschen in Turkmenistans Gefängnissen verschwinden und ihre Familien nicht herausfinden können, ob sie noch leben, in einigen Fällen seit mehr als zehn Jahren,

109. mit dem Ausdruck der Sorge angesichts wachsender nationalistischer und fremdenfeindlicher Tendenzen im gesamten politischen Spektrum des OSZE-Raums, der Auswirkungen sozioökonomischer Not und schwerwiegender Governance-Defizite, die die öffentliche Empörung, das Misstrauen des Bürgers und seine Entfremdung von nationalen und supranationalen Entscheidungszentren noch steigern,

110. mit dem Ausdruck der Missbilligung der Diskriminierung von und der Hassverbrechen an Arbeitsmigranten im Osten und Westen von Wien,

111. zutiefst besorgt darüber, dass zehn Jahre nach der Berliner Erklärung mit ihren konkreten Maßnahmen gegen Antisemitismus die Angriffe auf Juden und ihr Eigentum wie auch auf jüdische religiöse, schulische und kommunale Institutionen weitergehen,

112. mit dem Ausdruck tiefer Sorge, dass in einer wachsenden Zahl von Ländern im OSZE-Raum restriktive Migrationspolitiken internationale Menschenrechtsstandards oft umgehen und/oder verletzen, unzureichende Solidarität und Lastenteilung demonstrieren und globale Anstrengungen, eine umfassende, wirksame Strategie zur Migrationssteuerung zu erarbeiten, behindern,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

113. befürwortet die Verabschiedung einer Entschließung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, in der die Definition von politischen Gefangenen bestätigt wird;

114. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, durch die wirksame Umsetzung oder nötigenfalls die Reformierung nationaler Rechtsvorschriften die menschliche Würde und Sicherheit aller Asylsuchenden und Arbeitsmigranten zu gewährleisten;

115. wiederholt ihre Forderung nach der Rückkehr aller Binnenvertriebenen an ihre Wohnorte in Sicherheit und Würde und nach einem gesicherten Zugang zu internationaler humanitärer Hilfe, sofern erforderlich, mit dem Ziel einer schrittweisen Annäherung der Gesellschaften Georgiens, Abchasiens (Georgien) und Südossetiens (Georgien);

116. verurteilt entschieden alle Handlungen im Zusammenhang mit Hassverbrechen gegen Migranten im Allgemeinen und fordert die Teilnehmerstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass solche Verbrechen vollständig untersucht und Betroffene geschützt werden, unabhängig von ihrer Rechtsstellung im Aufnahmeland, ob östlich oder westlich von Wien;

117. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, sich aktiv an den Feierlichkeiten zum 10. Jahrestag der Berliner Erklärung zu beteiligen, wobei es vor allem gilt, die Erfüllung von OSZE-Verpflichtungen im Kampf gegen Antisemitismus, zum Beispiel durch die Erhebung von Daten über Hassverbrechen und eine verstärkte Aufklärung über die Tragödie des Holocaust, zu verbessern;

118. bekräftigt die Berliner Erklärung, die alle Erscheinungsformen von Antisemitismus vorbehaltlos verurteilt und eindeutig erklärt, dass weder internationale Entwicklungen noch politische Streitfragen, auch nicht in Israel oder andernorts im Nahen Osten, Antisemitismus rechtfertigen können;

119. würdigt die wegweisende Arbeit der OSZE zur Bekämpfung des Drogenhandels und betont die Notwendigkeit, mehr dimensionsübergreifende, integrative und auf die Opfer zugeschnittene Maßnahmen zu ergreifen, um dem komplexen Modus Operandi der Drogenhändler und der immer vielfältigeren Gefährdung durch sie, wozu auch der Kinderhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und/oder der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Organhandel zählen, wirksam zu begegnen, indem nationale Gesetze zur Bekämpfung des Drogenhandels verbessert und Aufklärung, Netzwerkaktivitäten und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen sowie mit der Zivilgesellschaft gefördert werden;

120. ermutigt alle Teilnehmerstaaten, dem Beispiel für multilaterale Zusammenarbeit der Ukraine zu folgen, die die Sonderbeobachtermission der OSZE als wichtiges Instrument zur Überwachung und Berichterstattung über Menschenrechte in einem Teilnehmerstaat zu Gast hat;

121. erneuert ihre Aufforderung an alle OSZE-Teilnehmerstaaten, ihren Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte, Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtstaatlichkeit vollständig nachzukommen;

122. ruft die Behörden der Ukraine dazu auf, eine tatsachenbezogene, umfassende und offene Untersuchung aller Todesfälle im Zuge der jüngsten Ereignisse in der Ukraine, vor allem der Tragödie in Odessa am 2. Mai 2014, durchzuführen, und zwar unter Beteiligung von Menschenrechtsorganisationen;

123. betont die Notwendigkeit, auf der Ebene der Teilnehmerstaaten und der OSZE der anhaltenden Gewalt gegen Frauen und der Diskriminierung der Frau im gesamten OSZE-Raum energischer und wirksamer entgegenzutreten und die Beteiligung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben und an Entscheidungsprozessen weiterhin zu fördern, dies in Übereinstimmung mit den einschlägigen, auf dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension der OSZE 2013 formulierten Empfehlungen, einschließlich der frühen Annahme eines OSZE-Aktionsplans für Frauen, Frieden und Sicherheit und eines Zusatzes zum OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern;

124. betont ferner die Notwendigkeit, dass die Teilnehmerstaaten auf einen verbesserten Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle, ohne Ansehen der Person, hinwirken;

125. unterstreicht, dass die OSZE das Gewicht der Konsensregel verringern und Instrumente zum Schutz der Menschenrechte wie den Moskauer Mechanismus weiterentwickeln sollte, um *unter anderem* grobe Menschenrechtsverletzungen überwachen zu können;

126. ermutigt die Teilnehmerstaaten explizit, den Helsinki-+40-Prozess zu nutzen, um die Werte der menschlichen Dimension – das Kernstück der Schlussakte von Helsinki – zu fördern;

127. fordert die Teilnehmerstaaten mit allem Nachdruck auf, mit internationalen Institutionen wie der OSZE zusammenzuarbeiten, damit es im OSZE-Raum zukünftig keine politischen Gefangenen mehr gibt;

128. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, die Reform von INTERPOL zu unterstützen, um den politisch motivierten Einsatz sogenannter Interpol-Rotecken zu verhindern, die derzeit in einigen Ländern nicht zum Zwecke der legitimen Strafverfolgung verwendet werden, sondern um politische Gegner festzusetzen;

129. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Basisdaten und Indikatoren zur Überwachung der nationalen Umsetzung des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erarbeiten;

130. ruft die Teilnehmerstaaten auf, ihre Rechtsvorschriften, Verwaltungsverfahren und politischen Konzepte im Bereich wirtschaftliche und soziale Rechte zu verbessern und so umzusetzen, dass ihre Durchsetzung gewährleistet ist;

131. betont die zentrale Rolle der Parlamente für die strikte Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards durch Staaten, wenn es gilt, eine umfassende und wirksame Migrations- und Integrationspolitik zu gestalten, die den Nutzen legaler Migration im Einklang mit dem Arbeitsmarkt maximiert und illegale Migration eindämmt;

132. ruft die Teilnehmerstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle in Haft befindlichen Personen Zugang zum Recht haben und Menschen nicht auf unbestimmte Zeit, unter härtesten Bedingungen und ohne angemessene Rechtsberatung in Haft gehalten werden; ruft sie ferner dazu auf, die Ernennung eines Sonderberichterstatters für Fälle von unbefristeter Inhaftierung oder fehlender Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum in Erwägung zu ziehen;

133. äußert ihre Besorgnis über den Missbrauch von Verwaltungsverfahren und Rechtsvorschriften mit dem Ziel, Menschenrechtsverteidiger und Kritiker festzuhalten, zu inhaftieren, einzuschüchtern oder auf andere Weise zum Schweigen zu bringen, in zahllosen OSZE-Teilnehmerstaaten, darunter Aserbaidschan, Belarus, Kasachstan und der Russischen Föderation;

134. ersucht die Regierung von Turkmenistan, Auskunft über den Gesundheitszustand und Verbleib von und Zugang zu Menschen zu geben, die in Turkmenistans Gefängnissen verschwunden sind, wie die früheren Außenminister Boris Shikmuradov und Batyr Berdiev;

135. ermutigt alle Teilnehmerstaaten, die Ausweisung, Rücksendung (*Grundsatz der Nichtzurückweisung*) und Auslieferung von Migranten und Asylsuchenden an Staaten zu vermeiden, in denen es immer wieder zu groben, offenkundigen oder massenhaften Menschenrechtsverletzungen kommt oder schwerwiegende Gründe zu der Annahme bestehen, dass ihnen dort Folter oder Misshandlungen drohen könnten;

136. fordert die Republik Belarus mit allem Nachdruck auf, alle politischen Gefangenen unverzüglich freizulassen und zu rehabilitieren;

137. ruft den Ministerrat erneut dazu auf, die OSZE-Feldoperationen mit vollständigen, wirksamen und langfristigen Mandaten auszustatten;

138. fordert den Ständigen Rat mit Nachdruck dazu auf, die Feldmissionen in Belarus und Georgien wieder zu eröffnen, die Beobachtungs- und Berichterstattungsmandate an den Status der OSZE-Feldoperationen in Aserbaidschan und in der Ukraine zurückzugeben und eine OSZE-Feldmission in der Mongolei zu eröffnen;

139. äußert ihre tiefe Sorge über die Situation Anar Mammadlis, eines aserbaidschanischen Vertreters der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigers, der unlängst von einem Gericht, mit deutlichem politischen Unterton, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden ist, und fordert die zuständigen aserbaidschanischen Behörden eindringlich dazu auf, nach Wegen zu suchen, wie Anar Mammadli Gerechtigkeit widerfahren kann und er und andere Bürger, die Opfer einer politisierten Justiz geworden sind, in die Lage versetzt werden können, ihre Arbeit zur Verteidigung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit fortzusetzen;

140. fordert die Regierung von Aserbaidschan nachdrücklich auf, der OSZE die Eröffnung eines Büros in Baku zu ermöglichen, und fordert sie ferner eindringlich auf, das Mandat des Projektkoordinators in Baku auszuweiten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

EINDEUTIGE, GROBE UND NICHT BEHOBENE VERSTÖSSE DER RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN PRINZIPIEN DER SCHLUSSAKTE VON HELSINKI

1. Feststellend, dass die Russische Föderation ein Teilnehmerstaat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist und sich damit verpflichtet hat, die Prinzipien zu achten, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten im Sinne der Schlussakte von Helsinki leiten,

2. daran erinnernd, dass zu diesen Prinzipien zählen: 1) souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte; 2) Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt; 3) Unverletzlichkeit der Grenzen; 4) territoriale Integrität der Staaten; 5) friedliche Regelung von Streitfällen; 6) Nichteinmischung in innere Angelegenheiten; 7) Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten; 8) Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker; 9) Zusammenarbeit zwischen den Staaten und 10) Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben,

3. ferner daran erinnernd, dass die Russische Föderation, wie die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich auch, das Budapester Memorandum über Sicherheitsgarantien vom Dezember 1994 unterzeichnet hat, das in Verbindung mit dem Beitritt der Ukraine zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen formuliert wurde,

4. in der Überzeugung, dass die Russische Föderation seit Februar 2014 in ihren Beziehungen zur Ukraine gegen alle zehn Helsinki-Prinzipien verstoßen hat, teilweise eindeutig, grob und bisher nicht behoben, und die Verpflichtungen nicht einhält, die sie mit dem Budapester Memorandum und anderen internationalen Verträgen eingegangen ist,

5. betonend, dass das am 16. März 2014 auf der Krim abgehaltene Referendum einen eindeutigen Verstoß gegen die Verfassung der Ukraine und die Verfassung der Krim als autonomer Republik innerhalb der Ukraine darstellt und überdies unter Bedingungen stattfand, die keinesfalls als frei und fair gelten können,

6. besorgt darüber, dass die Russische Föderation fortfährt, ihre internationalen Verpflichtungen zu verletzen, um, wie bereits geschehen, ähnlich rechtswidrige Ansprüche im Osten der Ukraine geltend zu machen, und damit droht, dies auch gegenüber anderen Teilnehmerstaaten zu tun,

7. ihre Auffassung bekräftigend, dass eine hinsichtlich freier und gerechter Wahlen verbesserte demokratische Praxis, die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Russischen Föderation nicht nur den Bürgern des Staates zugute kämen, sondern auch die Stabilität und das gegenseitige Vertrauen ihrer Nachbarn erhöhen und die Sicherheit und Zusammenarbeit aller Teilnehmerstaaten festigen würden,

8. unter Hinweis auf das besondere Risiko der Krimtataren, Roma, Juden und anderer Minderheiten sowie jener ukrainischen Bürger, die gegen die von der Russischen Föderation ergriffenen oder unterstützten Maßnahmen sind, Opfer von Anschlägen, Schikanen und Einschüchterungsversuchen separatistischer, von Russland gestützter Kräfte zu werden,

9. erfreut über die Bemühungen der OSZE, eine Präsenz in der Ukraine und auf der Krim einzurichten, die eine Deeskalation der aktuellen Lage fördern und zur Achtung der Helsinki-Prinzipien, einschließlich der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller ukrainischen Bürger, aufrufen und diese überwachen würde, wie auch über die Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten der OSZE, des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR),

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

10. verurteilt die mit Blick auf die Ukraine eindeutige, grobe und nicht behobene Verletzung der Helsinki-Prinzipien durch die Russische Föderation einschließlich der besonders ungeheuerlichen Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität des Landes;

11. verurteilt die Besetzung des ukrainischen Staatsgebiets;

12. ist der Auffassung, dass diese Aktivitäten, darunter militärische Aggression und verschiedene Zwangsmaßnahmen, welche die der Souveränität der Ukraine innewohnenden Rechte dem Eigeninteresse der Russischen Föderation unterordnen sollten, weder provoziert wurden noch einen triftigen Grund hatten;

13. bekundet ihre vorbehaltlose Unterstützung für die Souveränität, politische Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Integrität der Ukraine gemäß der Verfassung des Landes innerhalb seiner international anerkannten Grenzen;

14. bekräftigt das Recht der Ukraine und aller Teilnehmerstaaten, internationalen Organisationen beizutreten, bilaterale und multilaterale Verträge abzuschließen sowie Bündnisse einzugehen oder Neutralität zu wahren;

15. betrachtet das am 16. März 2014 auf der Krim abgehaltene Referendum als rechtswidrigen Akt, dessen Ergebnisse keinerlei rechtliche Gültigkeit besitzen;

16. ruft alle Teilnehmerstaaten auf, die Annexion der Krim durch die Russische Föderation nicht anzuerkennen;

17. ruft alle Teilnehmerstaaten ferner auf, an gemeinsam vereinbarten und voll und ganz gerechtfertigten internationalen Reaktionen auf diese Krise festzuhalten und sie zu unterstützen;

18. missbilligt das bewaffnete Eingreifen von Kräften in der Ukraine, die von der Russischen Föderation kontrolliert werden, und die Menschenrechtsverletzungen, die sie weiterhin begehen;

19. ruft die Russische Föderation dazu auf, ihre Intervention in der Ukraine zu beenden und so zu agieren, dass sie in ihren Beziehungen zur Ukraine und zu allen anderen Teilnehmerstaaten im Einklang mit den Helsinki-Prinzipien handelt;

20. verlangt, dass die Russische Föderation ihre provokativen Militärflüge über der nordisch-baltischen Region stoppt, ihre Streitkräfte unverzüglich von den Grenzen der baltischen Staaten abzieht und ihre subversiven Aktivitäten in der russischstämmigen Bevölkerung Estlands, Lettlands und Litauens einstellt;

21. unterstützt die weiteren Bemühungen der OSZE, angemessen auf diese Krise zu reagieren, und ruft alle OSZE-Staaten dazu auf, materielle wie auch politische Unterstützung zu leisten und dafür zu sorgen, dass die OSZE in der gesamten Ukraine, auch auf der Krim, ungehindert arbeiten kann;

22. fordert die Russische Föderation mit Nachdruck auf, zu Stabilität und Vertrauen in der Region beizutragen und Sicherheit und Zusammenarbeit generell zu stärken durch die Einbindung ihrer Zivilgesellschaft und aller politischen Kräfte in Gespräche mit dem Ziel einer Liberalisierung restriktiver Gesetze, Verfahren und Politik in Bezug auf die Medienfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, sowie ihren anderen Verpflichtungen als OSZE-Teilnehmerstaat nachzukommen;

23. ermutigt die Ukraine, den OSZE-Normen für den Aufbau demokratischer Institutionen, die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller ihrer Bürger verpflichtet zu bleiben;

24. mahnt die Russische Föderation, das Know-how und die Unterstützung der OSZE und ihrer Institutionen, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung, voll und ganz zu nutzen, um bedeutsame Verbesserungen ihrer Wahlgesetze und -verfahren auf den Weg zu bringen;

25. beglückwünscht die Bevölkerung der Ukraine und würdigt die Behörden des Landes für die am 25. Mai 2014 erfolgreich durchgeführte Präsidentschaftswahl, die weitgehend internationalen Standards entsprach und, trotz der schwierigen politischen, wirtschaftlichen und vor allem Sicherheitslage, durch eine hohe Wahlbeteiligung gekennzeichnet war;

26. bekundet ihre ungebrochene Bereitschaft, die Ukraine bei diesen und anderen Angelegenheiten in dieser schwierigen Zeit substanziell zu unterstützen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE ERHÖHUNG DER MEDIATIONSKAPAZITÄTEN IM OSZE-RAUM

1. Bezug nehmend auf die Charta der Vereinten Nationen, der zufolge, *unter anderem,* alle Mitgliedstaaten in ihren internationalen Beziehungen jede Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen sollen, die gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtet oder anderweitig nicht mit den Zielen der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und den OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen vereinbar ist,

2. Bezug nehmend auf die enge Partnerschaft zwischen der OSZE und den UN**,** etwa die Rolle, die die OSZE als regionale Organisation gemäß Kapitel VIII der UN-Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit innehat und in deren Rahmen sie mit Zustimmung der Parteien in einem bestimmten Streit- oder Konfliktfall handelt, sowie auf die Unterzeichnung des Rahmens für Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Jahr 1993,

3. erfreut über die engere Zusammenarbeit zwischen allen OSZE-Institutionen und den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und dem Europarat in dem Bemühen, durch die Bewältigung bestimmter ernster politischer Krisensituationen in Teilnehmerstaaten Stabilität zu schaffen,

4. in Anerkennung der historischen Rolle, die die OSZE bei Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge einnimmt,

5. unter Hinweis auf die Entschließungen der UN-Generalversammlung 65/283 vom 22. Juni 2011 und 66/291 vom 13. September 2012 über die Stärkung der Rolle der Mediation bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, Konfliktverhütung und Konfliktbewältigung,

6. unter Hinweis auf den OSZE-Ministerratsbeschluss Nr. 3/11 über den Konfliktzyklus, in dem, *unter anderem,* der Generalsekretär mit der Erarbeitung eines Vorschlags beauftragt wurde, wie sich die möglichen Beiträge der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für eine wirksamere Antwort auf sich abzeichnende Krisen- und Konfliktsituationen besser nutzen ließen,

7. unter Betonung der Bedeutung von Mediation bei der Friedenskonsolidierung und in Regenerationsprozessen, vor allem bei dem Bemühen, Postkonfliktländer vor einem erneuten Abgleiten in den Konflikt zu bewahren,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. befürwortet, dass der Schweizer OSZE-Vorsitz einer Erhöhung der Mediationskapazitäten im OSZE-Raum Vorrang einräumt, und begrüßt die Initiative des Schweizer Vorsitzes, eine OSZE-Freundesgruppe Mediation unter der Führung der Türkei und Finnlands zu gründen;

9. fordert den Schweizer Vorsitz und die OSZE-Durchführungsorgane eindringlich auf, im Rahmen der Arbeit der Freundesgruppe Mediation größeren Nutzen aus der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu ziehen und die OSZE/PV in Aktivitäten zur Prävention von Krisensituationen und in schnelle Reaktionen auf kritische Entwicklungen einzubinden;

10. empfiehlt den Aufbau ziviler Reaktionskapazitäten, die in Krisenzeiten zur Ergänzung der Arbeit der Feldoperationen zum Einsatz kommen, bei der Beurteilung der Situation und Bedarfslage helfen und den OSZE-Durchführungsorganen Empfehlungen für künftige strategische Maßnahmen geben könnten;

11. begrüßt Bemühungen zur Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats, nach der Frauen als Akteurinnen im Bereich Frieden und Sicherheit auf allen Ebenen von Konfliktlösung und Friedensprozessen stärker vertreten sein sollen;

12. schlägt die Bildung einer Ad-hoc-Kontaktgruppe für Mediation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vor, die mit den einschlägigen OSZE-Durchführungsorganen zusammenarbeiten soll.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

ÜBER REGIONALE ZUSAMMENARBEIT IN SÜDOSTEUROPA

1. In Würdigung der Fortschritte, die die südosteuropäischen Länder auf dem Weg zu tragfähiger regionaler Zusammenarbeit und gemeinsamen Interessen erzielt haben, und unter nachdrücklicher Unterstützung des gemeinsamen Ziels der Integration von Albanien, Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegros und Serbiens in die Europäische Union,

2. unter Hinweis auf den EU-Gipfel in Thessaloniki 2003, in dessen Rahmen die Europäische Union ihre vorbehaltlose Unterstützung für die europäische Perspektive der Westbalkanstaaten bekräftigte,

3. in Würdigung des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union als 28. Mitgliedsland am 1. Juli 2013 und der mit dem Beitritt zusammenhängenden Fortschritte anderer Länder, die die EU-Mitgliedschaft anstreben,

4. erfreut über die Fortschritte der südosteuropäischen Länder bei der Förderung regionaler Zusammenarbeit und Aussöhnung sowie über die historische Vereinbarung, die am 19. April 2013 von Belgrad und Priština geschlossen wurde,

5. in uneingeschränkter Unterstützung der Arbeit des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECP) und in Würdigung der Initiativen, die auf den jährlichen Konferenzen der Parlamentssprecher des SEECP angestoßen werden,

6. erfreut über andere Initiativen und Konferenzen regionaler Parlamente, zum Beispiel das Parlamentarische Forum Cetinje, das zur Intensivierung der parlamentarischen Zusammenarbeit regelmäßig Parlamentarier zusammenruft,

7. in Würdigung der Arbeit des Regionalen Kooperationsrats (RCC) als einer umfassenden Plattform für eine gesamt-südosteuropäische, unter anderem parlamentarische Zusammenarbeit und unter Betonung der Rolle, die der RCC bei der Koordinierung und Überwachung der Umsetzung der Strategie „Südosteuropa 2020“ spielt,

8. erfreut über die Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECP), der nach jahrelanger Vorbereitung erstmals im Mai 2014 zusammenkam, als wichtiger Katalysator einer engeren Zusammenarbeit von Parlamenten des SEECP wie auch als Kontaktstelle für eine Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und anderen parlamentarischen Versammlungen und internationalen und regionalen Organisationen,

9. in Bekräftigung des ungebrochenen Bekenntnisses der OSZE zum Westbalkan, das sich auch in dem für diese Region vorgesehenen Anteil am Konsolidierten Haushalt der OSZE und der wertvollen Unterstützung, die ihre Feldoperationen leisten, widerspiegelt,

10. unter Hinweis auf die vorrangige Bedeutung, die der Schweizer Vorsitz 2014 der Aussöhnung und Zusammenarbeit im Westbalkan beimisst, unter anderem durch die Ernennung eines Sonderbeauftragten des amtierenden Vorsitzenden, der die regionale Zusammenarbeit im Westbalkan und die Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Priština fördern soll,

11. betonend, dass das beträchtliche Know-how der OSZE und ihrer Feldoperationen und ihre Unterstützung für die Reformprozesse von größter Wichtigkeit sind, auch weil sie Voraussetzungen für die Erweiterungspolitik der Europäischen Union wie auch Instrumente sind, mit denen sich die Reformen und die regionale Zusammenarbeit in Gang halten lassen,

12. unter Hinweis auf die Zusage der OSZE/PV, als Plattform für den Dialog und die Zusammenarbeit der Parlamente der Region zu dienen, zum Beispiel durch ihren Sonderbeauftragten für Südosteuropa,

13. in Würdigung des wirtschaftlichen Fortschritts, den die Länder der Region trotz ihrer wechselseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit von Ländern erzielt haben, die die globale Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen hat,

14. erfreut über den auf Regierungsebene erkennbaren Gesamttrend zu einem friedlichen Übergang, der zeigt, dass wahlbezogene OSZE-Verpflichtungen generell vermehrt eingehalten werden,

15. feststellend, dass mit Kriegsverbrechen, vermissten Personen, Flüchtlingen und dem Schutz von Minderheiten verbundene Streitpunkte Herausforderungen auf dem Weg zu einer regionalen Aussöhnung und Zusammenarbeit bleiben,

16. unterstreichend, dass Rechtsstaatlichkeit, die Unabhängigkeit der Justiz und die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität für die OSZE und die Europäische Union besonders wichtige Problemfelder sind,

17. in Würdigung der planerischen Arbeit der Länder Südosteuropas im Zusammenhang mit regionalen Initiativen in den Bereichen Wirtschaftsförderung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Rüstungskontrolle, Strafverfolgung und Katastrophenvorsorge,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

18. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Länder der Region in ihren Bemühungen zu unterstützen, die alles in allem positiven Entwicklungen des vergangenen Jahres zu festigen;

19. kritisiert regelmäßig wiederauftretende Vorkommnisse, die nicht konstruktive Vorurteile sowohl innerhalb der Region als auch ihr gegenüber ans Licht bringen;

20. fordert diejenigen Teilnehmerstaaten, die schon EU- und/oder NATO-Mitglied sind, eindringlich dazu auf, schnell, positiv und konsequent zu reagieren, wenn westliche Balkanstaaten, die die Mitgliedschaft anstreben, bei ihren Reformbemühungen ausreichend vorangekommen sind und die Kriterien für den nächsten Schritt im Integrationsprozess erfüllen;

21. ruft vor allem die Europäische Union dazu auf, den Beitrittswilligen keine künstlichen Hindernisse in den Weg zu legen;

22. ermutigt die Länder der Region, sich weiterhin für regionale Zusammenarbeit und gute nachbarschaftliche Beziehungen stark zu machen;

23. unterstützt nationale und regionale Aktivitäten und Bemühungen um den Schutz rechtsstaatlicher Prinzipien wie der Unabhängigkeit der Justiz, um die Stärkung der Medienfreiheit und die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität;

24. bietet ihre Zusammenarbeit in offenen Fragen mit Blick auf Kriegsverbrechen, vermisste Personen, Flüchtlinge und den Schutz von Minderheiten wie der Roma an;

25. sieht erwartungsvoll der Fortführung eines ernsthaften, konstruktiven Dialogs zwischen Belgrad und Priština entgegen, dessen Grundlage die am 19. April 2013 geschlossene wegweisende Vereinbarung ist;

26. bekräftigt die Notwendigkeit, potenzielle bilaterale Streitigkeiten im Einklang mit völkerrechtlichen Bestimmungen und anerkannten Prinzipien beizulegen, zum Beispiel durch Ausgestaltung und Umsetzung rechtsverbindlicher Vereinbarungen, und bietet sich als Mediatorin an, sofern dies notwendig und angemessen ist;

27. begrüßt den wachsenden Beitrag von Parlamentariern, Amtsträgern und Bürgern westlicher Balkanstaaten zu Sicherheit und Zusammenarbeit, nicht nur in Südosteuropa, sondern im ganzen OSZE-Raum, wozu auch der Austausch von Fachwissen und Erfahrungen mit Konfliktnachsorge und demokratischer Entwicklung gehört;

28. ermutigt die Region, weiterhin den größtmöglichen Nutzen aus der OSZE zu ziehen, zum Beispiel aus dem für den Westbalkan zuständigen Sonderbeauftragten des amtierenden Vorsitzenden, aus der Parlamentarischen Versammlung und ihrem Sonderbeauftragten für Südosteuropa und aus ihren Feldoperationen, allesamt hilfreiche Instrumente, mit denen sich die Ambitionen und Reformprozesse der Region fördern lassen;

29. würdigt die insgesamt gute Zusammenarbeit mit den Feldoperationen und sichert zu, dass Niveau und Qualität der Zusammenarbeit gewahrt bleiben.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS

1. In Anerkennung der führenden Rolle, die die Vereinten Nationen in den internationalen Bemühungen um die Bekämpfung des Terrorismus innehaben,

2. in Unterstützung der im Rahmen der OSZE verabschiedeten Normen, Prinzipien und Verpflichtungen, allen voran die Schlussakte von Helsinki sowie der Bukarester Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Terrorismus (2001), die OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (2002), die Ministererklärung über die Unterstützung der weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (2007), der Ministerbeschluss Nr. 10/08 über die weitere Förderung der Terrorismusbekämpfung durch die OSZE, das Gesamtkonzept für den Kampf der OSZE gegen den Terrorismus (2012) und andere OSZE-Dokumente zu diesem Thema,

3. in Bekräftigung der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (2003), in der Terrorismus als eine der wichtigsten Ursachen von Instabilität im Sicherheitsumfeld bezeichnet wird,

4. unter Berücksichtigung der Gedenkerklärung von Astana (2010), in der sich die Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten angesichts neuer und sich abzeichnender grenzüberschreitender Bedrohungen zu größerer Einigkeit des Wollens und Handelns verpflichteten, sowie unter Berücksichtigung des Ministerbeschlusses Nr. 2/09 über weitere Bemühungen der OSZE im Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität,

5. unter besonderem Hinweis auf das von der OSZE verabschiedete Konzept einer umfassenden, kooperativen, gleichen und unteilbaren Sicherheit und ihrer Aktualität vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung,

6. unter erneutem Hinweis auf ihre eindeutige Verurteilung des Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen und auf ihre kategorische Weigerung, Terrorismus mit irgendeiner Rasse, ethnischen Merkmalen, Nationalität oder Religion gleichzusetzen,

7. unterstreichend, dass alle Maßnahmen gegen Terrorismus im Einklang mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und völkerrechtlichen Verpflichtungen, darunter internationale Menschenrechtsgesetze sowie humanitäre und Flüchtlingsrechte, stehen müssen,

8. unter Bekundung ihrer Unterstützung für die Wiederaufnahme der Verhandlungen der Vereinten Nationen über die Erarbeitung eines umfassenden Übereinkommens gegen internationalen Terrorismus,

9. besorgt angesichts der wachsenden Bedrohung durch Terrorismus und eine Radikalisierung der Öffentlichkeit in Verbindung mit der Heimkehr ausländischer terroristischer Kombattanten aus Gebieten, in denen bewaffnete Konflikte herrschen,

10. ferner besorgt angesichts der wachsenden Bedrohung durch Terrorismus und eine Radikalisierung der Öffentlichkeit in Verbindung mit dem Erstarken ultra-nationalistischer und neonazistischer Bewegungen und ihrer Beteiligung an der Abschaffung legitimer staatlicher Stellen in den OSZE-Teilnehmerstaaten,

11. überdies besorgt angesichts der zunehmenden Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien wie Internet und Soziale Medien für terroristische Zwecke, zum Beispiel für die Anstiftung zu und Finanzierung von terroristischen Handlungen und die Rekrutierung von Terroristen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

12. bekundet ihre Entschlossenheit, gegen Terrorismus – die größte Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit – vorzugehen;

13. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, ihre nationale Anti-Terror-Gesetzgebung auf ihre diesbezüglichen internationalen Verpflichtungen abzustimmen, des Weiteren auf die UN-Sicherheitsratsresolutionen über die Bekämpfung des Terrorismus, auf umfassende Übereinkommen und Zusatzprotokolle die Terrorismusbekämpfung betreffend, auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und gegebenenfalls zugehörige Protokolle;

14. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten zu engerer Zusammenarbeit auf bei der Prävention, Bekämpfung, Untersuchung und Bestrafung terroristischer Handlungen, etwa durch die Umsetzung weitreichender Anti-Terror-Abkommen und Zusatzprotokolle sowie durch UN-Resolutionen und OSZE-Verpflichtungen die Terrorismusbekämpfung betreffend;

15. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, etwaige Zusatzmaßnahmen in Betracht zu ziehen, die die Wirksamkeit der OSZE-Bemühungen steigern, terroristischen Bedrohungen und einer Radikalisierung der Öffentlichkeit entgegenzuwirken, zu der es nach der Heimkehr ausländischer terroristischer Kombattanten aus Gebieten mit bewaffneten Konflikten und in Verbindung mit dem Erstarken ultra-nationalistischer und neonazistischer Bewegungen kommt;

16. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, weiterhin alles Erforderliche zu unternehmen, um die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für terroristische Zwecke, etwa für die Anstiftung zu und die Planung, Vorbereitung, Finanzierung oder Beauftragung von terroristischen Handlungen zu verhindern, und dabei sicherzustellen, dass die entsprechenden Maßnahmen nationalen Rechtsvorschriften, internationalem Recht und den zuvor im Rahmen der OSZE eingegangenen politischen Verpflichtungen entsprechen;

17. fordert, die Rolle der OSZE bei der Terrorismusbekämpfung zu stärken, dies im Einklang mit und auf der Grundlage von Beschlüssen des Ministerrats, des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation in einer Vielzahl von für die Bekämpfung des Terrorismus relevanten Bereichen;

18. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, weiterhin jährliche OSZE-Konferenzen zum Thema Terrorismusbekämpfung zu veranstalten und dafür Sorge zu tragen, dass sie aus dem Gesamthaushalt der OSZE finanziell angemessen ausgestattet werden;

19. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den Schwerpunkt der nächsten dieser Konferenzen auf die Bekämpfung terroristischer Bedrohungen und Maßnahmen gegen eine Radikalisierung der Öffentlichkeit in Verbindung mit dem Erstarken ultra-nationalistischer und neonazistischer Bewegungen zu legen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DAS WEITERE ENGAGEMENT DER OSZE FÜR AFGHANISTAN

1. Geleitet von dem umfassenden OSZE-Konzept einer gemeinsamen, inklusiven, kooperativen und unteilbaren Sicherheit und dem dazu gewählten mehrdimensionalen Ansatz sowie von ihrem früheren Ministerratsbeschluss über Afghanistan,

2. in Anbetracht der Tatsache, dass Afghanistan ein OSZE-Kooperationspartner ist und an OSZE-Teilnehmerstaaten grenzt, dass neue Sicherheitsbedrohungen keine Grenzen kennen und insofern allen Teilnehmerstaaten Anlass zur Sorge geben und dass demzufolge Bemühungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen in Afghanistan auf der Agenda der OSZE weiter eine Spitzenposition einnehmen sollten,

3. in Anerkennung der zentralen Rolle Afghanistans für Frieden und Sicherheit in der Region,

4. überzeugt, dass dauerhafte Stabilität in Afghanistan nur in einem regionalen Rahmen möglich ist, der die Bemühungen seiner Nachbarn um Zusammenarbeit mit denen der internationalen Gemeinschaft zusammenführt,

5. bekräftigend, dass alle auf Afghanistan gerichteten Bemühungen der OSZE im Einklang mit den Prioritäten der afghanischen Regierung stehen und bestehende nationale, regionale und internationale Initiativen und Programme sinnvoll ergänzen sollten,

6. feststellend, dass die Probleme Afghanistans grenzüberschreitender Natur sind und dass die Ausbreitung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität sowie der Anbau von und der Handel mit allen Arten von Drogen die Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte und -freiheiten der Menschen im gesamten geographischen OSZE-Raum ernsthaft bedrohen,

7. betonend, dass die Förderung regionaler Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung und ein wirksames Mittel ist, um die Sicherheit, Stabilität und sozioökonomische Entwicklung in Afghanistan zu stärken,

8. in Bekräftigung ihrer Unterstützung für die laufenden, von Afghanistan geleiteten regionalen Bemühungen im Zusammenhang mit dem „Istanbul-Prozess über regionale Sicherheit und Zusammenarbeit für ein sicheres und stabiles Afghanistan“,

9. unter Betonung des Stellenwerts, den die uneingeschränkte Mitwirkung von Frauen am Wiederaufbau und in Wirtschaft und Politik in Afghanistan hat,

10. erfreut über die historischen Präsidentschafts- und Provinzratswahlen, die vom 5. April bis 14. Juni 2014 stattfanden, unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Wahlen für die Zukunft des Landes und in Würdigung der Entschlossenheit des afghanischen Volkes, ungeachtet terroristischer Bedrohungen zur Wahl zu gehen,

11. in Würdigung der Anstrengungen, die es für die afghanische Leitung bedeutete, diese Wahlen vorzubereiten und abzuhalten, und insofern in Anerkennung der zentralen Rolle der afghanischen Wahlinstitutionen, mit dem Hinweis darauf, wie wichtig ihre im restlichen Wahlprozess fortdauernden Bemühungen sind, ein eindeutiges Wahlergebnis zu garantieren, das vom ganzen afghanischen Volk anerkannt wird, und in Würdigung der vom Wahlunterstützungsteam geleisteten Hilfe, das vom OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) eingesetzt wurde,

12. in Anerkennung der maßgeblichen Rolle der afghanischen Wahlinstitutionen und der wertvollen Hilfestellung, die das Wahlunterstützungsteam des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte gegeben hat,

13. in Würdigung der Leistung, die die nationalen Sicherheitskräfte Afghanistans (ANSF) erbracht haben, um die erforderliche Sicherheit der Wahlen zu gewährleisten,

14. mit Befriedigung Kenntnis nehmend vom Fortschritt beim Übergang der Hauptverantwortung für die Sicherheit in Afghanistan von der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) auf die ANSF und unterstreichend, dass die weitergehende Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft zur Sicherung der Durchhaltefähigkeit der ANSF für eine dauerhafte Stabilität in Afghanistan von großer Bedeutung ist,

15. Kenntnis nehmend von den positiven Ergebnissen der „Entschließung über die Entwicklung der Zusammenarbeit der OSZE mit Afghanistan bis 2014 und darüber hinaus", die die OSZE-Teilnehmerstaaten und andere OSZE-Kooperationspartner auffordert, ihr Engagement für Afghanistan und ihren politischen Dialog und Konsultationen mit dem Land zu verstärken,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

16. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner auf, ihre Beiträge zu allen drei Dimensionen der OSZE wie auch zu dimensionsübergreifenden Themen im Sinne von Wohlergehen, Frieden und Wohlstand des afghanischen Volkes zu verstärken und die Werte, Standards und Verpflichtungen der OSZE zu unterstützen, vor allem durch die OSZE-Stabsakademie für Grenzmanagement in Duschanbe (Tadschikistan), die OSZE-Akademie in Bischkek (Kirgisistan) und in den Schulungszentren der Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner;

17. empfiehlt die Annahme und Umsetzung aller Maßnahmen, die notwendig sind, um die gemeinsamen Grenzen von Afghanistan und OSZE-Teilnehmerstaaten wirksam kontrollieren zu können;

18. äußert ihre Überzeugung, dass Afghanistan über 2014 hinaus im Rahmen der Transformationsdekade unterstützt werden sollte, um das in den letzten zwölf Jahren vor Ort Erreichte auszuweiten und zu festigen;

19. unterstützt die regionale Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen, auch untereinander, bei der Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität und bei wirksameren Strafverfolgungsmaßnahmen mit Blick auf den Anbau von und den Handel mit Drogen aus Afghanistan;

20. betont, wie wichtig es ist, die Produktion und Vermarktung von Stoffen zu verhindern, die bei der Herstellung von Opiaten zum Einsatz kommen, und dass die internationale Gemeinschaft hierzu beitragen kann, indem sie beispielsweise Maßnahmen ergreift, die die Nachfrage nach psychotropen Substanzen senken;

21. ruft die betreffenden OSZE-Durchführungsorgane auf, gemäß ihren Mandaten konkrete Vorschläge zu erarbeiten, wie die von der OSZE zugesagte Unterstützung bei der Umsetzung der im Rahmen des Istanbul-Prozesses entwickelten vertrauensbildenden Maßnahmen „Drogenbekämpfung", „Terrorismusbekämpfung" und „Aufklärung" in der Praxis aussehen kann;

22. ermutigt die afghanische Regierung, ihre bereits bestehenden Bemühungen, die Leistungsfähigkeit aller afghanischen Sicherheitskräfte und Angestellten des öffentlichen Sektors zu steigern, weiter zu verstärken;

23. ermutigt ferner Afghanistan, die OSZE-Teilnehmerstaaten, Kooperationspartner und OSZE-Durchführungsorgane, im Einklang mit einschlägigen OSZE-Beschlüssen und -Erklärungen sicherzustellen, dass die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, die Einbeziehung der Frau in alle Bereiche – soziale, politische und wirtschaftliche – des öffentlichen Lebens, das Empowerment von Frauen und der Schutz von Frauenrechten im Rahmen des Engagements in allen drei Dimensionen unverändert Vorrang haben;

24. empfiehlt allen Teilnehmerstaaten und Kooperationspartnern dringend, ihre humanitäre Hilfe für Afghanistan nach den Naturkatastrophen in den Provinzen Dschuzdschan, Fāryāb, Sar-i Pul und Badachschan über etablierte Kanäle und Mechanismen und wie von Afghanistan beantragt fortzusetzen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DEN SCHUTZ UND DIE FÖRDERUNG SOZIOÖKONOMISCHER RECHTE IM OSZE-RAUM

1. In Anbetracht der Tatsache, dass die sozioökonomischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte dem OSZE-Raum nicht nur Vorteile gebracht, sondern auch zu einer sich vertiefenden sozioökonomischen Ungleichheit, einer Zunahme von Korruption und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen haben,

2. betonend, dass diese sozioökonomischen Faktoren Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in den Teilnehmerstaaten gefährden und ihre Bürger daran hindern, ihre wirtschaftlichen, sozialen und anderen Rechte und Freiheiten uneingeschränkt auszuüben, gerade auch vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise,

3. eingedenk der Bestimmungen des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966),

4. in Anbetracht der Tatsache, dass nicht nur wirtschaftliche, soziale und kulturelle, sondern auch bürgerliche und politische Rechte universell und unteilbar sind und sich gegenseitig bedingen, wie auf der UN-Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 mit der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien formuliert (UN Doc. A/CONF.157/23, Teil 1, Abs. 5),

5. unter Berücksichtigung der in der Schlussakte von Helsinki 1975 festgelegten Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten, zur Ausübung wirtschaftlicher, sozialer und anderer Rechte und Freiheiten aufzurufen und sie zu fördern,

6. unter Hinweis auf die Verpflichtungen gemäß dem Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa von 1990, in dem die Teilnehmerstaaten ihre Absicht bekundeten, neue oder bestehende politische Strategien zu nutzen, um soziale Gerechtigkeit zu fördern und Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern,

7. ferner hinweisend auf die Bestimmungen des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension von 2003 bezüglich der Zusammenarbeit bei der Entwicklung menschlicher Ressourcen, der Verbesserung sozialer Bedingungen und der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung,

8. in der Erkenntnis, dass die OSZE angesichts ihres normativen und organisatorischen Potenzials in der Lage ist, eine wirksamere Einhaltung sozioökonomischer Verpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten zu bewirken, und die Dialogbereitschaft wie auch die regionale und globale Zusammenarbeit zum Schutz und zur Förderung sozioökonomischer Rechte mit ihrem Engagement stärken könnte,

9. unter Hinweis auf die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen und die darin formulierten Entwicklungsziele: Beseitigung von Armut und Hunger, Verbesserung der Gesundheit, Senkung der Kinder- und Müttersterblichkeit, Gleichstellung von Frauen und Männern, Sicherung einer Grundbildung für alle, Schutz der Umwelt, Schaffung eines Zugangs zu Wasser- und Sanitärversorgung und Förderung von Partnerschaften,

10. eingedenk der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa auf der Grundlage der 2004 unterzeichneten Gemeinsamen Absichtserklärung, der zufolge wirtschaftliche, ökologische und soziale Faktoren, die sich direkt auf die Stabilität und Sicherheit im OSZE-Raum auswirken, eingehend und umfassend geprüft werden sollen,

11. unter Hinweis auf die Beiträge der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und vor allem des Allgemeinen Ausschusses für Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt zur Untersuchung aktueller sozioökonomischer Probleme und zur Förderung sozioökonomischer Rechte im OSZE-Raum im Rahmen der Jahrestagungen der Versammlung und regelmäßig unter der Schirmherrschaft der OSZE/PV stattfindender Wirtschaftskonferenzen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

12. unterstreicht die grundlegende Bedeutung der fest im Menschenrechtskonzept verankerten sozioökonomischen Rechte und ihrer uneingeschränkten Verwirklichung mit allen angemessenen Mitteln;

13. ruft die OSZE und mit ihr Regierungen, Parlamente, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und andere Partner auf, einen Beitrag zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und zum Entwurf einer Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 zu leisten;

14. ruft die Teilnehmerstaaten auf, ihre Rechtsvorschriften, Verwaltungsverfahren und politischen Konzepte im Bereich wirtschaftliche und soziale Rechte zu verbessern und so in die Praxis umzusetzen, dass ihre Wirksamkeit gewährleistet ist;

15. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, die vor allem soziale Bedingungen verbessern, etwa durch gezielte Unterstützung sozial benachteiligter Gesellschaftsgruppen, das Verhindern von sozialer Isolation und einen erweiterten Zugang zu sozialen Grunddiensten wie medizinischer Versorgung, Schulbildung, Renten, Beschäftigungsmöglichkeiten und Eingliederungsprogrammen;

16. unterstützt politische Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Armutsbekämpfung und Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung;

17. ruft die OSZE auf, ihre Fachkompetenz und die Ressourcen ihrer Durchführungsorgane, Institutionen und Feldmissionen dazu zu nutzen, Teilnehmerstaaten in Fragen eines gebührenden Schutzes sozioökonomischer Rechte zu helfen;

18. ruft die OSZE auf, im Einklang mit der Plattform für kooperative Sicherheit (1999) das Miteinander mit internationalen Institutionen und Organisationen in Fragen des Schutzes sozioökonomischer Rechte weiter auszubauen und zu nutzen, um zu regionaler und globaler Zusammenarbeit und einem Austausch von Erfahrungen und auf diesem Gebiet bewährten Praktiken beizutragen;

19. empfiehlt, im Rahmen einer Initiative der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über Fragen der Verwirklichung und Förderung sozioökonomischer Rechte im OSZE-Raum nachzudenken.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

40 JAHRE OSZE – EINE REGION DES VERTRAUENS UND EINES GUTEN ZUSAMMENLEBENS

1. In dem Streben, mit Energie und Beharrlichkeit Frieden und die Achtung der Menschenrechte zu sichern,

2. engagiert für ein kompromisslos gesundes, umweltverträgliches Wachstum in unseren jeweiligen Länern,

3. in dem Ringen um gute Arbeitsbedingungen und robuste soziale Rechte für Arbeitnehmer,

4. mit dem Ausdruck tiefer Sorge angesichts anhaltender Verwerfungen im Finanzsystem und Betrieb der freien Marktwirtschaft infolge hochriskanter Spekulationen und einer unzureichenden Regulierung, die die weltweite Stabilität und Sicherheit gefährden, da sie Diskrepanzen verstärken, soziale Ungleichheit verschlimmern und regionale, nationale und globale Spannungen verschärfen,

5. nicht willens, die Augen vor den furchtbaren und jeden Tag wiederkehrenden Bildern verzweifelter Flüchtlinge an den Grenzen Europas zu schließen, gegen deren Behandlung wir mit Nachdruck protestieren,

6. mit dem Ruf nach einer OSZE, die die Menschen in ihren Teilnehmerstaaten schützt, gleich, ob es Eltern oder Kinder sind, Berufstätige oder Arbeitslose, Senioren, Konsumenten, Sparer, Investoren oder Bürger,

7. in der Überzeugung, dass es jetzt uns – den Mitgliedern dieser Parlamentarischen Versammlung – obliegt, unserer Organisation eine neue Richtung zu geben, und in diesem Zusammenhang ein von der OSZE/PV ins Leben gerufenes Helsinki-+40-Kolloquium würdigend, das im Juni 2015, also zum 40. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki, stattfinden soll,

8. in dem Bemühen um mehr Transparenz, Vielfalt und geistiges Wachstum anstelle von Geheimhaltung, Bürokratie und Elitedenken,

9. fest überzeugt davon, dass Bürger und ihre Parlamente, nicht Technokraten oder finanzielle Interessen das letzte, entscheidende Wort haben müssen,

10. in der Überzeugung, dass wir selbst dafür sorgen müssen, dass unsere Beschlüsse in die Politik unserer Heimatländer einfließen und dass sie dem Leben der Menschen einen Zusatznutzen geben – sei es in Gestalt sozialer Rechte oder regionaler Vielfalt oder in Form von Umweltschutz,

11. in dem Bemühen um eine gerechte, demokratische Gesellschaftsordnung für den gesamten OSZE-Raum (mit dem Ziel Wohlstand für alle statt Reichtum für wenige), da eine anhaltend hohe Ungleichheit das soziale Gefüge belastet und schließlich beschädigt, und feststellend, dass zum weiter gefassten OSZE-Raum die Kooperationspartner des Mittelmeerraums gehören, die als nichtteilnehmende Mittelmeerstaaten zu den Beratungen auf der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitrugen,

12. überzeugt, dass sich das nur erreichen lässt durch gleiche Bildungschancen für alle, einen fairen Wettbewerb, vernünftige Ideen, Mut und Vertrauen in die Werte, auf denen unsere Organisation ruht und die das Fundament und der Schutz unserer gemeinsamen Zukunft bleiben,

13. in dem Wunsch nach einer OSZE, die Vielfalt respektiert und fördert, wo immer sie kann,

14. die Vielfalt begrüßend, die sich in den Kulturen und Sprachen, in unseren Städten und Regionen, im kulturellen Reichtum des ganzen OSZE-Raums widerspiegelt – von Vancouver im Westen bis Wladiwostok im Osten,

15. überzeugt, dass diese Vielfalt eine Stärke ist, die uns ein größeres Zusammengehörigkeitsgefühl vermittelt und eine breite Palette neuer Erkenntnisse und Erfahrungen bietet, auf denen Weltoffenheit, Toleranz und Demokratie in unseren Gesellschaften aufbauen können,

16. in dem Bemühen, die Zusammenarbeit der Parlamentarier so zu stärken, dass die Arbeit der OSZE/PV in unseren jeweiligen Nationalparlamenten in Maßnahmen umgesetzt werden kann,

17. entschlossen, die OSZE nicht Radikalen und Populisten zu überlassen, die alte Mauern wiederaufbauen wollen und Demokratie mit Füßen treten,

18. (a) besorgt angesichts der Arbeitslosigkeit vor allem junger Menschen, die in einigen unserer Länder ein dramatisches Ausmaß erreicht hat,
    (b) fest entschlossen, diese Menschen nicht allein zu lassen, vor allem nicht die jüngeren Generationen, deren Zugang zu Bildung, qualifizierter Berufsausbildung und guten Jobs über die Zukunft unserer Länder entscheidet,

19. unter Betonung, dass Helsinki +40 eine starke parlamentarische Dimension widerspiegeln muss, die die Relevanz, demokratische Legitimität und Außenwirkung des Prozesses steigert, indem sie die Felderfahrungen und wichtige Stellung der OSZE/PV in der parlamentarischen Diplomatie optimal nutzt für ihre Bemühungen, divergierende Sicherheitsauffassungen zu überbrücken und eine Sicherheitsgemeinschaft zu verwirklichen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

20. ruft alle Teilnehmerstaaten dazu auf, am Helsinki-+40-Kolloquium, das im Juni 2015, zum 40. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki stattfindet, aktiv mitzuwirken;

21. ist der Meinung, dass Arbeitnehmerrechte nicht am Zollhäuschen zurückbleiben dürfen, wenn wirtschaftliches Handeln Landesgrenzen überschreitet;

22. (a) erklärt, dass für Arbeit und Kapital, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer OSZE-weit Chancengleichheit herrschen muss, und ist bestrebt, Marktwirtschaften zu fördern, in denen der Mensch im Mittelpunkt steht;
    (b) ist sich der Tatsache bewusst, dass dies heißt, die Menschen vor Arbeitsbedingungen zu schützen, unter denen sie ausgebeutet und missachtet werden, denn in keinem OSZE-Land ist Platz für Lohndumping und eine Aushöhlung sozialer Rechte;

23. lehnt den Gedanken ab, Grundrechte seien Marktfreiheiten untergeordnet;

24. steht auf dem Standpunkt, dass sich ein sozial einheitlicher OSZE-Raum und wirtschaftliche Dynamik nicht widersprechen, sondern das eine vielmehr das andere bestimmt, vor allem da beide Faktoren Voraussetzung für die Ambitionen und Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen sind, denn ein Mangel an Chancen motiviert nicht, er lähmt und verunsichert; Unsicherheit jedoch lässt die Menschen nicht zusammenrücken, sondern fördert Misstrauen und Vorurteile;

25. erkennt an, dass eine gute Bildung, vom Kindergarten über den Schulbesuch bis zu Berufsausbildung oder Studium, der Schlüssel zu gleichen Chancen für alle ist, das Beste aus ihrem Leben zu machen;

26. betrachtet die Gleichstellung von Frauen und Männern als zentrale interdisziplinäre Aufgabe aller OSZE-Länder, da Frauen am schwersten von der jüngsten Wirtschaftskrise betroffen sind;

27. stellt fest, dass es unser Ziel sein muss, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen wirksam und unumkehrbar voranzutreiben, indem gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit durchgesetzt wird und gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten daraus erwachsen, dass mehr Frauen in Führungspositionen gelangen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer verbessert wird;

28. bekräftigt, dass der Wohlfahrts- und Sozialstaat ein Modell ist, das sich in vielen unserer Länder als erfolgreich erwiesen hat und im 21. Jahrhundert denen als Modell dienen kann, die den sozialen Zusammenhalt stärken wollen, weil wirtschaftlicher Erfolg und soziale Teilhabe keine Gegensätze sind, sondern einander bestimmen und stärken;

29. bekräftigt die Verpflichtung ihrer Mitglieder, sich für das Wohl älterer Menschen zu engagieren, denn das Thema Würde im Alter darf nicht in den Hintergrund geraten, vor allem im Lichte der demographischen Wirklichkeit in vielen unserer Länder;

30. verurteilt ausdrücklich jede Form der Diskriminierung, ob aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung, da es unser Bestreben ist, den OSZE-Raum zu einem Raum ohne jede Diskriminierung mit gleichen Chancen für alle zu machen;

31. fordert eine ehrgeizige Umwelt- und Energiepolitik, die unserem Verständnis entspricht, dass Bestimmungen zum Schutz von Klima, Umwelt und Natur dem Bekenntnis zu wirtschaftlichem Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen nicht zuwiderlaufen, sondern sie vielmehr ergänzen, zumal wir die verstärkte Nutzung alternativer Energien und eine Steigerung der Energieeffizienz befürworten;

32. weist darauf hin, dass auch eine verstärkte Diversifizierung der Energiequellen und weitere innovative Entwicklungen im Bereich der Energieressourcen Energie für Verbraucher wie Familien und kleinere Unternehmen erschwinglicher machen kann;

33. unterstützt Bemühungen in unseren Ländern, die Sicherheit zu erhöhen und Rüstung zu begrenzen, und bekräftigt unser Vertrauen in eine gutnachbarschaftliche Politik, die Zusammenarbeit und demokratischen Wandel fördert;

34. bekräftigt ihre Zusage, die Kooperationspartner des Mittelmeerraums weiterhin in die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung in allen drei Dimensionen einzubeziehen, und nutzt diese Gelegenheit, Tunesien für die Verabschiedung seiner neuen Verfassung zu würdigen;

35. bekräftigt unser Bekenntnis zu guter Zusammenarbeit mit anderen, nicht nur innerhalb der OSZE, sondern auch mit den Staaten, mit denen wir Grenzen teilen, denn wir können den Druck auf unsere Außengrenzen nicht mildern, ohne über Armut und die Notwendigkeit eines weiträumigen, nachhaltigen Wachstums zu reden, das auch helfen kann, ausufernde soziale Ungleichheit abzubauen;

36. unterstreicht ihre Verpflichtung zu fortwährender harter Arbeit, ohne die wir unsere Hoffnungen und Bestrebungen nicht neu definieren und die Zukunft des OSZE-Raums nicht erfolgreich gestalten können.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

ERNÄHRUNGSSICHERHEIT, BEGRENZTE WASSERRESSOURCEN UND STABILITÄT IM OSZE-RAUM

1. Nachdrücklich feststellend, dass Sicherheit unteilbar ist und dass sie deshalb im Falle von Ernährungssicherheit eine globale Frage darstellt und die Interessen eines Staates nicht zum Schaden eines anderen verteidigt werden dürfen,

2. unter Hinweis darauf, dass die Unteilbarkeit von Sicherheit impliziert, dass gemeinsame Werte auch gemeinsame Bemühungen erfordern, etwa um Ernährungssicherheit, das heißt um verfügbare Nahrung und den Zugang der Bevölkerung zu sicherer und gesunder Nahrung vor allem aus lokaler Produktion,

3. in der Erkenntnis, dass Unteilbarkeit heißt, dass wir alle gleichermaßen Ernährungssicherheit anbieten und nachfragen und dass es demzufolge immer wichtiger wird, nicht nur über die Sicherheit im OSZE-Raum, sondern auch über die Sicherheit des OSZE-Raums in den Beziehungen zu Dritten zu sprechen,

4. unter Betonung der Schlussfolgerung, dass die Unteilbarkeit von Sicherheit in zweifacher Hinsicht zu berücksichtigen ist: einerseits mit Blick auf Völkerrechtsverletzungen und Verstöße gegen die grundlegenden Menschenrechte durch Staaten untereinander und andererseits auf übergreifende globale Herausforderungen als Folge der Globalisierung, des weltweiten Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Ressourcenknappheit, denen ausnahmslos alle OSZE-Teilnehmerstaaten gegenüberstehen,

5. ferner die Tatsache betonend, dass auch Konfliktverhütung und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten auf der Grundlage der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki 1975 im Dialog der Völker und Regierungen Grundvoraussetzungen für Ernährungssicherheit sind,

6. unterstreichend, dass das Recht auf Nahrung zwar in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ausdrücklich genannt wird, lokale Ernährungssicherheit gleichwohl an Bedeutung gewinnt und zu einem Faktor für wirtschaftliche und politische Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum wird,

7. unter Hinweis darauf, dass nach dem steilen Anstieg der Grundnahrungsmittelpreise, zu dem es – auch infolge von Spekulationen mit Rohstoffen – international seit 2008 kommt, mehrere Länder den Nahrungsmittelbedarf ihrer Bevölkerung nicht mehr decken können, was vereinzelt zu politischen Problemen führt,

8. ferner darauf hinweisend, dass aufgrund ihres Wachstums und sich ändernder Konsumgewohnheiten der Bedarf der Weltbevölkerung an Nahrungsmitteln erheblich steigt, während der Klimawandel und die daraus resultierenden knappen Boden- und Wasserressourcen die landwirtschaftliche Produktion weiter erschweren,

9. zudem darauf hinweisend, dass die sich abzeichnende Ressourcenknappheit private wie öffentliche Investoren dazu animiert, weltweit riesige Flächen und Wasserrechte zu erwerben, was zu einem Zusammenbruch sozialer und wirtschaftlicher Strukturen in den betreffenden Ländern führen könnte und das Risiko für Ernährungsunsicherheit erhöht,

10. überdies feststellend, dass seit einiger Zeit Lebensmittel exportierende Staaten ihre Exporte einseitig einschränken, um Nahrungsmittelengpässen und steigenden Preisen auf Binnenmärkten entgegenzuwirken und die Versorgung der eigenen Bevölkerung zu sichern, dabei jedoch die Ernährungssicherheit in von Nahrungsmittelimporten abhängigen Staaten gefährden,

11. daran erinnernd, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten Ernährungssicherheit schon mit der Entschließung „Nahrungsmittelkrise und Sicherheit im OSZE-Raum“, die 2009 mit der Erklärung von Wilna verabschiedet wurde, zur Priorität gemacht haben, als sie größere Anstrengungen in den drei OSZE-Tätigkeitsfeldern Konfliktverhütung, Menschenrechte und Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt forderten, denn das Recht auf Nahrung ist untrennbar mit anderen grundlegenden Menschenrechten und politischen Rechten verbunden,

12. ferner daran erinnernd, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE in der oben genannten Entschließung die Erklärung der Hochrangigen Konferenz über Sichere Nahrung für Alle, die am 27. Januar 2009 in Madrid von 126 Ländern verabschiedet wurde, begrüßt und gebilligt hat,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

13. wiederholt, dass die Schaffung von Ernährungssicherheit auf lokaler und internationaler Ebene eine gewaltige Aufgabe ist, deren Bedeutung für die Sicherheit im OSZE-Raum und darüber hinaus noch zunehmen wird;

14. unterstreicht die Notwendigkeit, das Prinzip der Ernährungssouveränität als notwendige Voraussetzung für Ernährungssicherheit auf lokaler und internationaler Ebene anzuerkennen;

15. betont mit Nachdruck, dass Wasserressourcen, die definitiv schrumpfen werden, eine Schlüsselrolle bei der Herstellung von Ernährungssicherheit spielen werden und dass das Ringen um die Verteilung dieser Ressourcen ein großes Konfliktpotenzial birgt, das die OSZE bei ihren künftigen Bemühungen stärker berücksichtigen sollte;

16. fordert, dass es Familienbetriebe, deren Leistungen im Internationalen Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft 2014 gewürdigt werden, sein sollten, die weiterhin die nachhaltige Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherstellen, und dass die Politik die allgemeinen Rahmenbedingungen schaffen muss, ohne die diese wichtige Aufgabe nicht zu erfüllen ist;

17. fordert ferner, dass die Teilnehmerstaaten die Lebensbedingungen und Infrastruktur im ländlichen Raum zeitnah durch geeignete politische und finanzielle Maßnahmen verbessern und so die Bevölkerung auf dem Land, die Agrarproduktion und die landwirtschaftliche Wertschöpfungskette in vor- und nachgelagerten Bereichen stabilisieren;

18. fordert zudem, dass die Teilnehmerstaaten unverzüglich die Nutzungsrechte für Land- und Wasserressourcen im Sinne der Landwirtschaft und der Landbevölkerung sichern;

19. unterstreicht die Notwendigkeit, systematisch und über 2015 hinaus die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung, speziell die Beseitigung von Hunger und Mangelernährung, zu verfolgen und dies verstärkt vor allem in ländlichen Regionen, wo die große Mehrheit der hungernden Menschen weltweit lebt;

20. fordert, dass die Teilnehmerstaaten, auf lokaler und internationaler Ebene, umgehend Erzeugergemeinschaften und Kooperativen stärken, die auf basisdemokratischen Prinzipien basieren, und sie in die Planung von Angeboten zur Qualifizierung, Kontaktpflege und Forschung einbeziehen;

21. fordert eine größere Kohärenz der manchmal widersprüchlichen Strategien der Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation in Bezug auf lokale und internationale Ernährungssicherheit.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

EINE UMFASSENDE EINWANDERUNGSREFORM

1. In der Erwägung, dass:

   (a) Würde und Gleichheit Grundrechte und Schlüsselprinzipien der OSZE wie auch der Europäischen Union sind,

   (b) eine umfassende Einwanderungsreform für die Verwirklichung strategischer Ziele im Hinblick auf sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt unabdingbar ist,

   (c) Diskriminierung aufgrund von Nationalität für die Gesellschaft als Ganze schädlich ist und die Unterstützung für und das Vertrauen in den Wert von Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit untergräbt,

   (d) die Chancengleichheit für Menschen im Mittelmeerraum und der Schutz ihrer Menschenrechte Voraussetzungen für Sicherheit, Frieden, Stabilität und dauerhafte Demokratie und somit für wirtschaftliches Wachstum im OSZE-Raum sind,

   (e) internationale Akteure wie die OSZE und die Europäische Union die humanitären Folgen der Krisen im Mittelmeerraum nicht ignorieren können,

   (f) es schwer ist, auf legalem Wege in die Europäische Union zu gelangen,

   (g) das sogenannte Dublin-System in der EU aus folgenden Gründen modernisiert werden sollte:

      i. An der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 vom 26. Juni 2013 sind, verglichen mit D II (Verordnung [EG] Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003), nur marginale Änderungen vorgenommen worden,

      ii. insbesondere die Schutzmaßnahmen gemäß Artikel 33 sind noch unzureichend und stellen keine langfristige Lösung dar,

      iii. die Menschen, die internationalen Schutz erhalten, bleiben fast immer in dem Land, wo ihnen zuerst Asyl gewährt wird,

   (h) eine neue, gerechte, umfassende Einwanderungs- und Asylpolitik auf europäischer Ebene erforderlich ist, um weitere Tragödien im OSZE-Raum zu verhindern,

2. unter Berücksichtigung des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, ergänzt durch das New Yorker Protokoll vom 31. Januar 1967 („Genfer Konvention“), das garantiert, dass keine Person in ihr Herkunftsland zurückgesandt wird, wenn ihr dort Verfolgung droht, womit der Grundsatz der „*Nichtzurückweisung*“ gewahrt wird,

3. unter Hinweis auf die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

4. erinnernd an die Internationale Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer von 1990,

5. Bezug nehmend auf das Stockholmer Programm, in dem sich der Europäische Rat erneut zur Schaffung eines gemeinsamen Raumes der Sicherheit und Solidarität für jene bekennt, denen im Einklang mit Artikel 78 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (TFEU) internationaler Schutz gewährt wird,

6. unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 604/2013, in der die Kriterien und Mechanismen zur Bestimmung des Mitgliedstaates festgelegt sind, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, den eine Person aus einem Drittland oder eine staatenlose Person in einem Mitgliedstaat eingereicht hat,

7. unter Berücksichtigung der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2013 zu dem Zustrom von Migranten im Mittelmeerraum, insbesondere den tragischen Ereignissen vor Lampedusa im Oktober 2013 (2013/2827 RSP),

8. unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (19./20. Dezember 2013), Teil IV „Migrationsströme“,

9. unter Hinweis auf die Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel „Gesamtansatz für Migration und Mobilität“ vom 18.11.2011,

10. erfreut über den Beschluss, nach der Sitzung des Rates (Justiz und Inneres) vom 7.-8. Oktober 2013 die Task Force „Mittelmeerraum“ einzurichten, die Instrumente finden soll, mit denen sich menschliche Tragödien wie die vor der Küste von Lampedusa künftig wirksamer verhindern lassen,

11. unter Berücksichtigung der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Arbeit der Task Force „Mittelmeerraum“,

12. unter Betonung des Vorschlags der Europäischen Kommission, dass Migranten vom Ausland aus Asyl in der EU beantragen können sollten, um sie von vielfach gefährlichen Reisen nach Europa abzuhalten,

13. in Anbetracht der Tatsache, dass die Frauen unter den Migranten viel häufigere, vielfältigere und ernstere Diskriminierung erfahren als die Männer, sollten Einwanderungsgesetze im OSZE-Raum den Sozialschutz und die Integration sozial benachteiligter Menschen wie Frauen, Kinder und Jugendliche berücksichtigen,

14. in der Überzeugung, dass im OSZE-Raum dringend weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, die neuesten Aspekte nationaler Gesetzgebung und Politik anzuwenden, zum Beispiel nicht konditionierte Hilfestellung und Projekte für soziale Integration,

15. mit unverändertem Bekenntnis zu enger Zusammenarbeit mit globalen und regionalen Partnern,

16. im Einklang mit ordentlichen Gesetzgebungsverfahren handelnd,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

17. ersucht die Teilnehmerstaaten, im Rahmen breiter angelegter OSZE-Aktivitäten in Bezug auf Migration den Dialog mit den Herkunfts- und Transitländern zu intensivieren;

18. ersucht die Teilnehmerstaaten, eine umfassende Einwanderungsreform auf Länder- und Europaebene zu fordern;

19. ersucht die teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union besonders:

    (a) neue legale Wege auszuloten, die einen sicheren Zugang zur Europäischen Union bieten;

    (b) sich zu einer solidarischen Asylpolitik zu bekennen, damit die Last der Verantwortung nicht allein bei den Ländern liegt, deren Grenzen am exponiertesten sind;

    (c) den Mitgliedstaaten einen größeren finanziellen Ausgleich zu gewähren, die durch einen massenhaften Zustrom Asylsuchender belastet sind;

    (d) das sogenannte Dublin-System und insbesondere die Verordnung (EU) Nr. 604/2013 vom 26. Juni 2013 komplett zu überarbeiten;

20. empfiehlt, im Einklang mit der Evaluierung der Europäischen Kommission umgehend Maßnahmen in Form von langfristigen Programmen und Initiativen zu ergreifen, die, in enger Zusammenarbeit mit Drittländern, vor allem Herkunfts- und Transitländern, die grundlegenden Ursachen illegaler Migration beseitigen;

21. ermutigt zur weiteren Förderung der Zusammenarbeit, des Austausches von Informationen und von Synergien zwischen Teilnehmerstaaten in den Bereichen Migration und Grenzkontrollen, die eine dauerhafte Heimkehr illegaler Einwanderer gewährleisten;

22. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die Kinder von Einwanderern in ihrem Staatsgebiet stärker zu unterstützen und ihnen gerechte Bildungschancen zu eröffnen;

23. ermutigt zur Förderung von Maßnahmen, die die Integration legaler Einwanderer in den Arbeitsmarkt erleichtern, und zur Förderung legaler Mobilität für die Suche nach einem Arbeits- oder Studienplatz;

24. ersucht die Teilnehmerstaaten zudem, Möglichkeiten einer Sensibilisierung für Einwanderung unterstützende Aktivitäten zu schaffen, die zur Verbesserung der Gesundheit und Bildung von Einwanderern beitragen;

25. ersucht die Teilnehmerstaaten ferner zu prüfen, ob eine ständige Beobachtungsstelle für Einwanderung im OSZE-Raum eingerichtet werden kann;

26. fordert die OSZE-Institutionen auf, über Fortschritte bei der Einhaltung der in dieser Entschließung dargelegten Verpflichtungen zu berichten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE SITUATION DER FLÜCHTLINGE IM OSZE-RAUM

1. Angesichts der jüngsten Ereignisse, die ein Schlaglicht auf die wachsende Tragödie der im OSZE-Raum Asyl Suchenden werfen,

2. in Anbetracht der Notwendigkeit, die Not und das materielle und psychische Leid der Asylsuchenden zu lindern, die sich durch verheerende Ereignisse wie bewaffnete Konflikte, Natur- und Umweltkatastrophen oder Hungersnöte gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen und ihre sozialen und Familienkontakte abzubrechen,

3. unter Hinweis auf die Verantwortung, die die Gesetzgeber – von Herkunfts- und Aufnahmeländern – in der Debatte um Flüchtlinge und das Asylsystem tragen, und auf ihre Aufgabe, angemessene Gesetzgebungsinstrumente zu erarbeiten,

4. unter nachdrücklichem Hinweis auf die mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) und der Schlussakte von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen,

5. in Anbetracht der Tatsache, dass die Teilnehmerstaaten verpflichtet sind, die Menschenwürde unter allen Umständen zu verteidigen und zu wahren, auch im Zusammenhang mit illegalen Migranten und Asylsuchenden,

6. angesichts der historischen Entwicklung und einer wachsenden Vielfalt von Gründen für Asylersuchen einerseits und einer in manchen Ländern zunehmend restriktiven Auslegung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) andererseits,

7. eingedenk der Tatsache, dass viele Asylsuchende unter menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen – gerade in ärmeren Aufnahmeländern oder dort, wo die Wirtschaftskrise zu einer anhaltenden Verschlechterung der Lebensbedingungen geführt hat, – weil ihr Recht auf Arbeit nicht anerkannt oder beschnitten wird, was diese Menschen besonders anfällig für Ausbeutung macht,

8. betonend, dass es sehr wichtig ist, Asylsuchende über ihre Rechte und Pflichten und die Rechtsvorschriften des Landes zu informieren, in dem sie um Aufnahme ersuchen, und dass es notwendig ist, sich stetig um verbesserte Verfahren und Bedingungen eines Zugangs zu staatlichen Stellen zu bemühen, um einem Missbrauch und der Diskriminierung durch Beteiligte vorzubeugen,

9. in dem Bewusstsein, dass Menschenhandelsopfer ausreichend Zeit benötigen, sich von dem Trauma zu erholen und nachzudenken, und daher eine befristete oder gegebenenfalls unbefristete Aufenthaltserlaubnis brauchen und die Chance erhalten müssen, für die Zeit ihres Aufenthalts eine Arbeitserlaubnis zu erwirken,

10. unter Hinweis darauf, dass manche Länder aufgrund ihrer geographischen Lage leichter zu erreichen sind, sodass Ungleichgewichte entstehen und die Kapazitäten dieser Länder, Asylsuchende aufzunehmen, ihre Grenzen erreichen,

11. in Anbetracht der Tatsache, dass es wichtig ist, hinsichtlich der Aufnahmebemühungen einen Ausgleich unter allen Ländern im OSZE-Raum zu schaffen,

12. angesichts der Notwendigkeit, alle Formen von Diskriminierung, denen Flüchtlinge ausgesetzt sind oder sein können, kontinuierlich zu überwachen und zu bekämpfen und sie, was den Zugang zu Arbeit, Gesundheit, Bildung und sozialer Sicherheit betrifft, gegenüber Staatsangehörigen des Gastlandes nicht zu benachteiligen,

13. in dem Bewusstsein des Stellenwertes der OSZE und ihrer Parlamentarischen Versammlung als Plattform für Dialog, Zusammenarbeit und die Abstimmung von Politiken, die Frieden, Sicherheit und Entwicklung im gesamten Raum fördern sollen, sowie in Anerkennung der Wichtigkeit der beständigen gemeinsamen Bemühungen, Gespräche und Zusammenarbeit mit anderen internationalen Einrichtungen, zum Beispiel dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz sowie nationalen und internationalen NGOs,

14. eingedenk der Bedeutung des Dialogs und der Abstimmung von Standpunkten, die die Erarbeitung und Umsetzung einer gemeinsamen politischen Linie in Bezug auf die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und die Asylgewährung fördern sollen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, mit Blick auf die bereits in der Europäischen Union eingegangenen Verpflichtungen eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik zu erarbeiten, vor allem was die Aufnahme und ihre Bedingungen, Verfahren und Finanzierung betrifft;

16. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, untereinander Vereinbarungen und Verfahren auszuhandeln, die:

    (a) eine gerechtere Aufteilung der bereits aufgenommenen oder noch aufzunehmenden Flüchtlinge ermöglichen, wobei auch Kriterien wie die geographische oder kulturelle Nähe zum Herkunftsland und die Bevölkerungsdichte des Ziellandes zu berücksichtigen sind, damit die besten Lebensperspektiven für alle, die Bevölkerung der Aufnahmeländer eingeschlossen, sichergestellt sind;

    (b) den Asylsuchenden oder Flüchtlingen die Möglichkeit geben, so bald wie möglich in ihre Heimatländer und in sichere Verhältnisse zurückzukehren, indem sie Vorsichtsmaßnahmen gegen jede Art der Verfolgung oder Diskriminierung ergreifen, die Achtung ihrer Grundrechte gewährleisten und für optimale Bedingungen einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration sorgen;

17. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, energischer gegen Menschenhandel vorzugehen und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich, vor allem zwischen den nationalen Polizeikräften, zu fördern;

18. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, spezielle Rechtsvorschriften für Familienzusammenführung zu erlassen, vor allem im Hinblick auf den Ehegatten, oder in ähnlicher Form, auf minderjährige Kinder, um eine dauerhafte und vollständige Integration mit Zugang zu Schul- und Berufsausbildung, Beschäftigung, Gesundheit und sozialer Sicherheit zu ermöglichen;

19. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteuren in den Bereichen Migration und Asyl zu verstärken, vor allem mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz sowie internationalen und nationalen NGOs, und einen uneingeschränkten internationalen humanitären Zugang zu gewähren;

20. fordert die beschleunigte Zuerkennung des Flüchtlingsstatus, um die Anerkennung der Rechte von Flüchtlingen zu gewährleisten und ihnen die Rückkehr an ihren Herkunftsort und zu ihrer angestammten Lebensweise zu ermöglichen, sobald die Notsituation beendet ist;

21. ermutigt zur Durchführung von Maßnahmen, mit denen das Überleben und die soziale Integration von Flüchtlingen, besonders ihr Zugang zu Beschäftigung, Wohnraum, Gesundheit, Bildung und sozialer Sicherung, gewährleistet werden muss;

22. bekräftigt die Pflicht, den Grundsatz der „*Nichtzurückweisung*" zu wahren, und fordert mit Nachdruck die Erarbeitung von Rechtsvorschriften und die Förderung von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen für Grenzbeamte, um Missbrauch vorzubeugen;

23. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, Mechanismen zu entwickeln, die Asylsuchenden einen ungehinderten Zugang zu Informationen über ihre Rechte und Pflichten und über die Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie um Aufnahme ersuchen, eröffnen;

24. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich weiterhin aktiv für die Verbesserung von Verfahren und Bedingungen eines Zugangs zu staatlichen Stellen und für transparente Entscheidungsprozesse einzusetzen, damit es nicht zu Diskriminierung und Missbrauch kommt;

25. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wirksam bekämpfen kann, und öffentliche Aufklärungskampagnen zu erarbeiten;

26. ruft die Teilnehmerstaaten auf, Protokolle zum Schutz der am stärksten gefährdeten Flüchtlingsgruppen – unbegleitete Kinder, Frauen und ältere Menschen – umzusetzen und Strategien gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu entwickeln;

27. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, sich energischer gegen Menschenhandel und für die Bestrafung dieses Verbrechens einzusetzen und umfassende politische Strategien für den Schutz von Menschenhandelsopfern zu entwerfen, die auch eine Bedenkzeit, eine befristete oder gegebenenfalls unbefristete Aufenthaltserlaubnis und die Möglichkeit, eine Arbeitserlaubnis zu erwirken, vorsehen;

28. betont, dass Staaten die Verantwortung für den Schutz ihrer Bürger tragen und in diesem Zusammenhang auch Binnenvertriebene schützen und eingliedern müssen;

29. fordert die Teilnehmerstaaten dringend dazu auf, für den Fall humanitärer Krisen, bei denen viele Menschen auf der Suche nach Zuflucht und Schutz ihren Heimatort verlassen, Pläne für ein Grenzmanagement zu erstellen, die Folgendes vorsehen:

    (a) fertige Protokolle und Frühwarnmechanismen, die es erlauben, auf eine massenhafte Zuwanderung schnell und konstruktiv zu reagieren;

    (b) ein System zur Kennzeichnung möglicher Standorte für zu errichtende Lager, wobei Fragen der Verteidigung gegen mögliche Angriffe aus dem Herkunftsland geklärt sein müssen;

    (c) eine Spezialausbildung für Grenzpersonal, das in solchen Krisensituationen zum Einsatz kommt;

    (d) Sonderprotokolle für die Einreise unbegleiteter Minderjähriger;

    (e) Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen für benachbarte Bevölkerungsgruppen mit besonderem Akzent auf lokalen Behörden;

    (f) vertrauensbildende Maßnahmen zur Verhütung von Konflikten mit Nachbarstaaten, die oft den Zustrom von Flüchtlingen oder Binnenvertriebenen noch verstärken;

30. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, durch eine direkte und persönliche Betreuung von Flüchtlingen, die idealerweise in der Verantwortung nichtstaatlicher Fachorganisationen und ziviler Kräfte des Gastlandes liegt, einer Militarisierung vorzubeugen;

31. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, eine solide und wirksame Politik zum Zwecke des Institutionenaufbaus mit anderen Staaten zu betreiben und dabei die OSZE, die drei Dimensionen und ihre Erfahrungen vor Ort zu nutzen, um deren wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung zu fördern und damit unkontrollierte Flüchtlingsströme gar nicht erst entstehen zu lassen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DEN SCHUTZ VON KULTURGÜTERN IM OSZE-RAUM

1. Erneut feststellend, dass alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Kulturgütern in vollem Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen erfolgen müssen, besonders mit den Prinzipien der souveränen Gleichheit und der territorialen Integrität der Staaten,

2. unter Hinweis auf die Prinzipien des Schutzes von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten, wie in den Haager Abkommen von 1899 und 1907, vor allem in den Artikeln 27 und 56 der Regelungen des IV. Haager Abkommens von 1907, festgelegt, sowie unter Verweis auf andere einschlägige internationale Instrumente,

3. unter erneutem Hinweis auf das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt der UNESCO, die Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten und ihre Zusatzprotokolle,

4. erneut feststellend, dass eines der Grundprinzipien in der Präambel der Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten besagt, dass jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volk es gehört, eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit bedeutet, weil jedes Volk seinen Beitrag zur Kultur der Welt leistet,

5. unter erneutem Hinweis auf die einschlägige Bestimmung zum Schutz von Kulturgütern der Schlussakte von Helsinki von 1975, die den Teilnehmerstaaten nahelegt, gemeinsame Vorhaben zur Erhaltung, Restaurierung und Erschließung von Kunstwerken, historischen und archäologischen Denkmälern sowie Stätten von kulturellem Interesse durchzuführen,

6. unter Betonung des Ministerratsbeschlusses Nr. 3/13 von Kiew über Religions-, Gedanken-, Gewissens- und Überzeugungsfreiheit, in dem die Teilnehmerstaaten dazu aufgerufen werden, eine Politik zu verfolgen, die die Achtung und den Schutz von religiösen Denkmälern, religiösen und Kultstätten, Friedhöfen und Grabstellen vor mutwilliger Zerstörung fördert,

7. unter Hinweis auf Absatz 12 des Dokuments des Krakauer Symposiums über das kulturelle Erbe der KSZE-Teilnehmerstaaten von 1991, in dem es heißt: „Die vollständige und dauerhafte Dokumentation von Stätten, Strukturen, Kulturlandschaften, Einzelobjekten und kulturellen Einheiten, einschließlich historischer, religiöser und kultureller Baudenkmale ..., ist im Rahmen des kulturellen Erbes eines der bedeutendsten Vermächtnisse, welches künftigen Generationen hinterlassen werden kann“,

8. erneut hinweisend auf Absatz 31 des Krakauer Dokuments, der betont: „Die Teilnehmerstaaten werden sich um die Bewahrung und den Schutz der Baudenkmale und Gedenkstätten, einschließlich insbesondere von Vernichtungslagern, sowie der dazugehörigen Archive bemühen, die ihrerseits Zeugnisse der tragischen Ereignisse ihrer gemeinsamen Vergangenheit sind“,

9. eingedenk der Tatsache, dass kulturelles Erbe ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Identität von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen und des sozialen Zusammenhalts ist und seine vorsätzliche Zerstörung daher negative Folgen für Menschenwürde und Menschenrechte haben kann,

10. mit dem Ausdruck großer Sorge angesichts der systematischen Zerstörung und Plünderung kultureller und religiöser Denkmäler und Artefakte, die häufig geopolitischen Zielen in Konfliktsituationen und Gebieten dient, zu denen ihren rechtmäßigen Einwohnern der Zugang verwehrt wird, und unter Verurteilung derer, die sich ganz bewusst am Kulturerbe anderer Nationen vergehen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. unterstreicht die Bedeutung, die eine Bewahrung der Baudenkmale und Gedenkstätten, unabhängig von ihrem Standort, für Geschichte und Kultur hat und die fester Bestandteil der gesamten Bemühungen der KSZE um die Bewahrung und den Schutz des gemeinsamen Kulturerbes ist (Absatz 31 des Krakauer Dokuments von 1991);

12. anerkennt, dass die unzulässige Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut eine der Hauptursachen der Verarmung des kulturellen Erbes der jeweiligen Herkunftsländer sind und dass internationale Zusammenarbeit eines der wirksamsten Mittel zum Schutz der Kulturgüter aller Länder vor sämtlichen, daraus resultierenden Gefahren darstellt;

13. betont, dass es wichtig ist, gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern vorzugehen, und würdigt die großen Fortschritte, die in anderen internationalen Organisationen wie UNODC erzielt wurden;

14. betont die Notwendigkeit, sich im OSZE-Raum stärker um den Erlass geeigneter nationaler Rechtsvorschriften und die Einigung auf gemeinsame Standards im Einklang mit entsprechenden internationalen Instrumenten zu bemühen, die die Rückgabe von künstlerischen, historischen und kulturellen Schätzen an den öffentlichen Eigentümer fördern, und ermutigt die Teilnehmerstaaten, auf diesem Weg Synergien zu schaffen durch Zusammenarbeit untereinander und mit anderen einschlägigen internationalen Partnern;

15. bekräftigt, dass Staaten, die an einem bewaffneten Konflikt, gleich ob international oder nicht und auch in Fällen von Besetzung, beteiligt sind, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen sollten, dass bei ihren Aktivitäten, im Einklang mit internationalem Gewohnheitsrecht und den Grundsätzen und Zielen internationaler Abkommen und UNESCO-Empfehlungen zum Schutz dieses Erbes während Feindseligkeiten, Kulturgüter geschützt sind;

16. ist sich der Tatsache bewusst, dass die vorsätzliche Zerstörung kulturellen Erbes gleichbedeutend sein kann mit national, rassistisch oder religiös begründeter Hetze oder deren Förderung, was einem Verstoß gegen die Prinzipien internationaler Menschenrechtsgesetze entspricht;

17. unterstreicht, dass ein Teilnehmerstaat, der Kulturerbe von großer Bedeutung, unabhängig davon, ob es in von der UNESCO oder von anderen internationalen Organisationen geführten Listen erfasst ist, vorsätzlich zerstört oder es bewusst unterlässt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine vorsätzliche Zerstörung verbieten, verhindern, stoppen und bestrafen, die Verantwortung für diese Zerstörung trägt, soweit nach internationalem Recht vorgesehen;

18. ersucht die Teilnehmerstaaten, im Einklang mit internationalem Recht wie dem Zweiten Protokoll zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um wirksame strafrechtliche Sanktionen gegen Täter und Anstifter und administrative Sanktionen gegen kulturelle Institutionen, professionelle Sammler und Internet-gestützte Auktionatoren verhängen zu können, die an strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit bedeutenden Kulturgütern beteiligt sind, unabhängig davon, ob diese in von der UNESCO oder von anderen internationalen Organisationen geführten Listen erfasst sind;

19. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Bestimmungen in ihr nationales Recht aufzunehmen, die unzulässige wirtschaftliche, kommerzielle, forschungsbezogene und andere Aktivitäten in Kulturstätten verbieten, und zur Gründung öffentlich-privater Partnerschaften zur Bewahrung von Kulturgütern zu ermutigen;

20. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Informationen auszutauschen über ihre einzelstaatlichen Politiken zur Bewahrung und zum Schutz von Kulturgütern und über Maßnahmen gegen den unzulässigen Umgang mit ihnen;

21. ruft die Teilnehmerstaaten auf, den internationalen Erkundungsmissionen, die mögliche Zerstörungen von Kulturgütern prüfen sollen, Zugang zu ihrem Staatsgebiet zu gewähren;

22. ersucht die OSZE-Teilnehmerstaaten, für Konfliktzonen einen OSZE-Mechanismus einzurichten, der Folgendes verbietet und verhindert: jegliche Ausfuhr, Entfernung oder Übereignung von Kulturgut, archäologische Ausgrabungen, jede Änderung an Kulturgütern oder ihrer Nutzung, die mit der Absicht erfolgt, kulturelle, historische oder wissenschaftliche Belege zu verbergen oder zu vernichten, jede Form von Raub, Plünderung oder missbräuchlicher Verwendung und alle Handlungen im Zusammenhang mit mutwilliger Zerstörung von Kulturgütern.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE VERHÜTUNG UND STRAFVERFOLGUNG DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG VON KINDERN UND DES KINDERHANDELS

1. Unter Hinweis auf die Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von St. Petersburg (1999), Brüssel (2006), Oslo (2010), Belgrad (2011), Monaco (2012) und Istanbul (2013) über den Menschenhandel sowie auf die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (2003 und 2005) und auf alle OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels,

2. in Anbetracht der Tatsache, dass laut der Internationalen Arbeitsorganisation jeweils nahezu 21 Millionen Menschen – meist Frauen und Kinder – in Sklaverei leben,

3. zutiefst beunruhigt, da kommerziell betriebene sexuelle Ausbeutung, Bettelei, Ausbeutung als Dienstbote und andere Formen der Zwangsarbeit schwerwiegende lebenslange Folgen für die physische, psychische und geistige Entwicklung und das Wohlergehen eines Kindes haben können,

4. mit dem Ausdruck tiefer Sorge angesichts steigender Fallzahlen bei Kinderpornografie, Kontaktanbahnung zu Kindern zu sexuellen Zwecken und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern im Rahmen der Nutzung neuer Technologien und des Internets, und unter Betonung der dringenden Notwendigkeit, den Kampf gegen diese Bedrohungen in den Mittelpunkt der Bemühungen der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten um Internetsicherheit zu stellen,

5. in der Erkenntnis, dass Kinder in Einrichtungen bzw. Waisenhäusern oder in alternativer Betreuung, jugendliche Ausreißer, unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder, Kinder mit Behinderungen, Kinder, die einer nationalen Minderheit angehören, Kinder ohne Staatsangehörigkeit, Kinder ohne Geburtsurkunde, Kinder von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen und Kinder, die von ihren auswandernden Eltern zurückgelassen werden, besonders durch Menschenhandel gefährdet sind und spezielle Betreuung und Schutz benötigen,

6. in dem Bewusstsein, dass Kindersextourismus, wozu auch zählt, dass eine Person ins Ausland reist, wo er oder sie gegen Bezahlung mit einem Kind sexuell aktiv ist, eine Form von Menschenhandel ist,

7. zutiefst beunruhigt durch zahllose Medienberichte, dass Personen, die in einem Land wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt wurden, in andere Länder reisen, wo sie Kinder anonym und straflos sexuell ausbeuten,

8. wissend, dass der Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2013 die Teilnehmerstaaten dazu aufruft, politische Strategien und Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen, die auch eine Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten bei der Strafverfolgung umfassen, damit die Tourismuswirtschaft nicht für irgendwelche Formen des Menschenhandels, vor allem nicht für die sexuelle Ausbeutung von Kindern genutzt wird,

9. in Würdigung der Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten mit der Reise- und Tourismusbranche mit dem Ziel, Kindersextourismus zu verhüten und eine ordnungsmäße Dokumentation entsprechender Verdachtsfälle sicherzustellen,

10. in der Erkenntnis, dass die Verhütung von Kindersextourismus noch wirksamer gestaltet werden kann durch die Koordinierung und gegenseitige Benachrichtigung der Strafverfolgungsbehörden der Teilnehmerstaaten und anderer Zielländer, einschließlich Zielländer außerhalb des OSZE-Raums, über geplante Reisen von Einzelpersonen, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern vorbestraft sind,

11. in Würdigung der Gesetze von Teilnehmerstaaten zur strafrechtlichen Verfolgung von Bürgern, Personen mit unbegrenzter Aufenthaltsgenehmigung, Regierungsauftragnehmern und Angestellten im öffentlichen Dienst nach deren Rückkehr in den Teilnehmerstaat aus dem Ausland, wo sie sich der sexuellen Ausbeutung von Kindern schuldig gemacht haben,

12. in dem Bewusstsein, dass Kinderhandelsopfer nicht nur ausreichend Zeit brauchen, um sich von dem Trauma zu erholen, sondern auch praktische rehabilitative Unterstützung und, sofern sie am Strafverfahren teilnehmen, besonderen Schutz, damit es vor Gericht nicht zu einer Retraumatisierung kommt,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

13. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, sich mit mehr Nachdruck für die universelle Anerkennung und Stärkung der bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und individuellen Freiheiten von Kindern, ungeachtet ihres Status, einzusetzen und ihr Recht auf wirksamen Schutz vor jeder Form von Gewalt und Ausbeutung gemäß dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen und seiner Protokolle sowie anderer einschlägiger internationaler Rechtsvorschriften energischer zu verteidigen;

14. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten ferner auf zu gewährleisten, dass von Kinderhandelsopfern nicht verlangt wird, als Voraussetzung für Hilfestellung oder rehabilitative Betreuung am Strafverfahren ihrer Händler mitzuwirken;

15. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten des Weiteren dazu auf, für besonderen Schutz vor Gericht Sorge zu tragen, damit kindliche Opfer, die am Strafverfahren ihrer Menschenhändler teilnehmen wollen, nicht retraumatisiert werden;

16. legt dem Büro der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels nahe, die Teilnehmerstaaten, gegebenenfalls unter Beteiligung der Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten der OSZE, dazu aufzufordern, bewährte Methoden des speziellen Schutzes für Kinderhandelsopfer in Gerichtsverfahren auszutauschen;

17. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, Gesetze zu verabschieden, die die strafrechtliche Verfolgung von Bürgern und Personen mit unbegrenzter Aufenthaltsgenehmigung ermöglichen, die sich im Ausland der sexuellen Ausbeutung von Kindern schuldig gemacht haben;

18. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten ferner dazu auf, mit Blick auf die Strafverfolgung zweckmäßige Abstimmungs- und Meldeverfahren zwischen Teilnehmerstaaten wie auch mit anderen Zielländern zu unterstützen, damit Staaten vor der Einreise einer Person, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt wurde, hiervon Kenntnis erhalten;

19. ersucht die Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten der OSZE, Wege zu prüfen, wie die OSZE Teilnehmerstaaten auf Wunsch bei Abstimmungs- und Meldeverfahren zwischen Staaten helfen kann, damit ein Staat Kenntnis von der Einreise einer Person erhält, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt wurde;

20. fordert alle Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, sich besonders um die Kinder zu kümmern, die mehr als andere durch Menschenhandel gefährdet sind.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE BEKÄMPFUNG VON FOLTER

1. Mit dem Ausdruck der Unterstützung für Regierungen und Zivilgesellschaft bei ihrem Eintreten für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit,

2. unter Hinweis darauf, dass das Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Formen von Bestrafung oder Behandlung gemäß Völkerrecht absoluter Natur ist,

3. mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert haben,

4. unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen aus dem Abschließenden Dokument des Ministerratstreffens in Wien 1989, der Charta von Paris 1990, dem Moskauer Dokument 1991, dem Budapester Dokument 1994, dem Dokument von Istanbul 1999 und dem Abschließenden Dokument des Ministerratstreffens in Laibach 2005 sowie aus der Erklärung des OSZE-Ministerrats zum 25. Jahrestag der Verabschiedung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe 2009,

5. erfreut über die Absicht des Schweizer Vorsitzes der OSZE, die Verhütung von Folter ganz nach oben auf die OSZE-Agenda zu setzen, besonders auf dem Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension vom 10.–11. April 2014 und auf den Konferenzen mit der Zivilgesellschaft in allen Subregionen der OSZE,

6. Kenntnis nehmend von der zivilgesellschaftlichen Erklärung von Kiew (2013) mit dem Titel *Die Bekämpfung von Folter sollte Schwerpunkt der OSZE werden*,

7. beunruhigt angesichts weiterer Fälle von Folter und anderen Misshandlungen in allen OSZE-Teilnehmerstaaten und der unvollständigen Erfüllung von Verpflichtungen in Bezug auf die Verhütung und Abschaffung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung durch diese Staaten,

8. unter Hinweis darauf, dass die internationalen Verpflichtungen der Staaten in Bezug auf die Verhütung und Abschaffung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung für alle Arten von Freiheitsentzug gelten,

9. ferner unter Hinweis darauf, dass die Verhütung von Folter ein dauerhaftes, präventives Engagement der Staaten und ihrer Beamten voraussetzt, vor allem der Polizei, der Streitkräfte, der Ärzte und anderer medizinischer Fachkräfte, der Justiz und sonstiger Amtsträger,

10. unter Betonung der Bedeutung von zivilgesellschaftlicher Beteiligung, Transparenz und Plattformen für den Austausch zwischen Regierungen und Zivilgesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene für eine wirkungsvolle Verhütung von Folterfällen und anderen Misshandlungen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. ersucht die OSZE-Teilnehmerstaaten, das absolute Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unmittelbar zu beachten;

12. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) zu ratifizieren;

13. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, Sanktionen in ihr Strafrecht aufzunehmen, die im Verhältnis zur Schwere der Folterstraftat oder anderen Misshandlung stehen und eine Mindestfreiheitsstrafe vorsehen, und diese Bestimmungen ohne Einschränkungen umzusetzen;

14. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, eine unabhängige Überwachung von Haftanstalten zu gewährleisten;

15. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, ihrer Pflicht zur systematischen Untersuchung schwerer Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Folter und Misshandlung, nachzukommen, die sich aus Artikel 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und aus Artikel 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention ergibt;

16. fordert die Teilnehmerstaaten ferner mit Nachdruck auf, nationale Mechanismen zur Verhütung von Folter einzurichten und andere staatliche Stellen mit den Ressourcen zu versorgen, die sie zur vollen Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen;

17. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die wesentliche Rolle der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Folter anzuerkennen und ihre Mitwirkung in Organen, deren Aufgabe die Verhütung von Folter und anderen Misshandlungen ist, sicherzustellen;

18. legt den OSZE-Organen nahe, die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken der Verhütung von Folter und anderer Misshandlungen mit den Organen anderer regionaler oder globaler Organisationen fortzusetzen und zu festigen;

19. fordert das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte auf, Maßnahmen zur Verhütung von Folter und anderen Misshandlungen, vor allem Unterstützung für Teilnehmerstaaten, auszuweiten und zu konsolidieren und die Abfassung eines Leitfadens für die Verhütung von Folter im OSZE-Raum zu erwägen;

20. legt dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte nahe, im gesamten OSZE-Raum Daten über Vorwürfe bezüglich Folter und anderer Misshandlungen zu erheben und zu veröffentlichen;

21. fordert die Feldmissionen auf, ihre Maßnahmen zur Verhütung von Folter und anderen Misshandlungen, vor allem die Hilfestellung für Teilnehmerstaaten, auszuweiten und zu konsolidieren;

22. sagt zu, das Thema weiterhin zu verfolgen und ihre Bemühungen um eine völlige Abschaffung der Folter im OSZE-Raum zu verstärken.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE DEMOKRATISCHE KONTROLLE DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN SICHERHEITSSEKTORS

1. Kenntnis nehmend von den beispiellosen Sicherheitsbedrohungen, die aus der Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im internationalen Terrorismus, in der organisierten Kriminalität und durch Einzelne, die schwere Straftaten planen, resultieren, sowie von der anhaltenden Gefahr militärischer Konflikte,

2. zugleich in dem Bewusstsein, dass die Maßnahmen von Militär, Polizei und anderen öffentlichen und privaten Sicherheitsunternehmen, die solche Aktivitäten unter anderem durch den Einsatz von Zwangsmitteln bekämpfen, regelmäßig die für den Schutz der Menschenwürde außerordentlich wichtigen Grundrechte berühren,

3. in dem Bewusstsein, dass aus diesem Grund der Einführung und Durchsetzung eines wirksamen, weitreichenden und lückenlosen Schutzes vor jeglichem Missbrauch von Weisungsbefugnis, der mit solchen Maßnahmen einhergehen kann, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist,

4. unter Betonung, dass solche Schutzmaßnahmen eine umfassende, wirksame parlamentarische Kontrolle und transparente richterliche Kontrolle voraussetzen,

5. in der Überzeugung, dass die Grundprinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch die legitime Einschränkung von Machtausübung gewahrt werden, selbst wenn diese Einschränkung militärische Operationen oder die Strafverfolgung erschwert,

6. mit Nachdruck darauf verweisend, dass der Mangel oder die Einschränkung von Kontrollmechanismen in der Annahme, Behörden, private Sicherheitsunternehmen und ihre Beschäftigten würden die betreffenden Gesetze befolgen, ein nicht hinnehmbares Missbrauchsrisiko birgt,

7. einmal mehr bekräftigend, wie schon in der Erklärung von Brüssel (2006) und der Entschließung über die Gewährleistung einer wirkungsvolleren parlamentarischen Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste sowie in dem eindringlichen Aufruf in der Erklärung von Washington (2005) der Parlamentarischen Versammlung der OSZE festgestellt, dass die Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität nicht auf Kosten der Menschenrechte gehen darf,

8. nachdenklich angesichts der vielen von der OSZE/PV verabschiedeten Empfehlungen, die die Bedeutung einer wirksamen demokratischen und gerade auch parlamentarischen Kontrolle des öffentlichen und privaten Sicherheitssektors unterstreichen,

9. in dem Bewusstsein der vor dem Hintergrund moderner Koalitionskriegführung in manchen internationalen Organisationen geführten Debatte und der Tatsache, dass die Zuständigkeiten des Parlaments die Effektivität militärischer Kriegführung einschränken können, was verstörende Forderungen nach einer Einschränkung der parlamentarischen Mitwirkung auslöst,

10. in Bekräftigung ihrer Bereitschaft, gemeinsam mit dem Konfliktverhütungszentrum der OSZE Seminare über demokratische Kontrolle und zivile Integration von Streitkräften als einem wichtigen Aspekt regionaler Sicherheit durchzuführen, wie in der Erklärung von Edinburgh 2004 dargelegt,

11. in Würdigung der Leistung, die die OSZE mit der Erarbeitung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit erbracht hat, anlässlich seines 20. Jahrestags,

12. entschlossen, die gute Zusammenarbeit mit dem Schweizer Vorsitz, dem Koordinator des FSK in Bezug auf den Verhaltenskodex und dem Konfliktverhütungszentrum fortzusetzen, und in Erwartung der Zusammenarbeit mit dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), *unter anderem* im Rahmen der bevorstehenden Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE,

13. in Sorge über die Rolle, die Milizen, Spezialkräfte, alte und neue Nachrichtendienste und ihre ehemaligen Mitglieder in Ländern spielen, die Mühe mit der Konsolidierung ihrer Demokratie haben,

14. betonend, dass die Erhöhung der Wirksamkeit der demokratischen Kontrolle von Sicherheits- und Nachrichtendiensten durch mehr Transparenz für die parlamentarische Kontrolle und größere Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit unverzichtbar ist, um zentrale Werte von Menschenrechten und Freiheiten, die allen zivilisierten Nationen gemein sind, zu erhalten,

15. mit dem Ausdruck tiefer Sorge angesichts von Enthüllungen, denen zufolge anerkannte Mechanismen der Kontrolle nachrichtendienstlicher Gemeinden in Ländern mit gut etablierten demokratischen Systemen unzulänglich und ineffektiv sind und diese bestehenden Systeme, im Namen der Terrorismusbekämpfung, teilweise umgangen worden sind,

16. zutiefst beunruhigt über unbefristete Inhaftierungen ausländischer Bürger ohne ordentlichen Prozess, über erniedrigende Behandlung bei Verhören, das Abhören privater Telefongespräche, informelle Abschiebungen an Länder, in denen die Todesstrafe, Folterungen oder Misshandlungen und Inhaftierung und Verfolgung aufgrund politischer oder religiöser Aktivitäten wahrscheinlich sind, wie sie in der Erklärung von Brüssel (2006) und der Entschließung über die Gewährleistung einer wirkungsvolleren parlamentarischen Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste thematisiert wurden,

17. in der Erkenntnis, dass solche Handlungen gegen die elementarsten Menschenrechte und Grundfreiheiten verstoßen und im Widerspruch zu den internationalen Verträgen stehen, die das Fundament für den Schutz der Menschenrechte in der Ära nach dem 2. Weltkrieg bilden,

18. ferner feststellend, dass sich das Wesen von Kommunikation durch die Ausbreitung der Nachrichten- und Kommunikationstechnik grundlegend verändert hat und dass dieses Medium – gerade angesichts aktueller Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung – besonders für eine Überwachung durch Nachrichtendienste anfällig ist, was nicht nur das Recht auf Privatsphäre verletzt, sondern auch demokratischer Kontrolle entbehrt,

19. in der Überzeugung, dass die totale Überwachung der gesamten Bevölkerung mit audiovisuellen Mitteln und durch das Internet *de facto* den Schutz der Privatsphäre aufhebt, das öffentliche und internationale Vertrauen in die Aufrichtigkeit von Regierungen untergräbt, Missbrauch Tür und Tor öffnet und eine ernste Bedrohung der demokratischen Kontrolle darstellt,

20. besorgt, dass die weiter steigende Zahl privater Sicherheitsunternehmen und die damit einhergehende Schaffung von mehrere hunderttausend Mann starken privaten Armeen und Polizeieinheiten die demokratische Kontrolle und das Gewaltmonopol des Staates untergraben,

21. die in der OSZE/PV-Erklärung von Astana (2008) formulierte Sorge wiederholend, dass das Fehlen eines konkreten Rahmens zur Steuerung privater Militärunternehmen und privater Sicherheitsunternehmen und die mangelnde parlamentarische Kontrolle dieser Unternehmen die legitimste Rolle der Parlamente einschränken und den im Verhaltenskodex der demokratischen Kontrolle der Kräfte verankerten Grundsätzen widersprechen,

22. in Würdigung der Kernaufgabe der Justiz, nämlich den Amtsmissbrauch und den Missbrauch außerordentlicher Maßnahmen durch Sicherheits- und Nachrichtendienste abzustellen, wie in der Erklärung von Astana (2008) formuliert,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

23. wiederholt ihre in der Erklärung von Budapest 1992 getroffene Aussage, die höchste Amtsgewalt und Verantwortung für die Aktivitäten militärischer Kräfte muss bei den gewählten Parlamenten liegen;

24. erinnert alle Teilnehmerstaaten und ihre Parlamente an ihre Verpflichtung, bestehende demokratische Kontrollmechanismen weiterzuentwickeln, zu stärken und an neue Herausforderungen anzupassen;

25. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, §§ 20–25 des Verhaltenskodex uneingeschränkt zu unterstützen und das Primat der Rolle ziviler Persönlichkeiten in Militär- und Verteidigungsfragen sowie die demokratische Kontrolle der Streitkräfte zu gewährleisten, wie in der OSZE/PV-Erklärung von Bukarest 2000 gefordert;

26. fordert die Teilnehmerstaaten und ihre Parlamente mit Nachdruck auf, keiner Einschränkung von Mechanismen der parlamentarischen Kontrolle und Beschlussfassung, die eine Koalitionskriegführung erleichtern soll, zuzustimmen, es sei denn, der Verlust von Zuständigkeiten der Nationalparlamente wird durch vergleichbare Zuständigkeiten parlamentarischer, auf multilateraler Ebene tätiger Gremien vollumfänglich ausgeglichen;

27. wiederholt die Forderung der OSZE/PV, dass die Parlamentarier die parlamentarische Kontrolle der Verteidigungsfähigkeit der Europäischen Union zum Thema machen, um ihre volle und effektive demokratische Verantwortlichkeit sicherzustellen;

28. verlangt, dass die Teilnehmerstaaten ihren Sicherheitskräften untersagen, in die Privatsphäre von Milliarden unschuldiger Bürger massiv einzugreifen, und dass sie alle Sicherheitsmaßnahmen gegen nicht verdächtige Personen unterbinden, die einen Eingriff in deren Privatsphäre darstellen und sich einschüchternd auswirken können, was die Ausübung grundlegender Menschenrechte behindert und das Vertrauen in ihren Schutz durch demokratische Behörden wie auch das Vertrauen der Menschen untereinander einschränkt;

29. geht davon aus, dass sich die Teilnehmerstaaten und Nationalparlamente vor allem darum kümmern, dringend notwendige Verbesserungen an der Kontrolle ihrer Nachrichtendienste vorzunehmen, und alle Belege für Fehlverhalten oder Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte durch Nachrichtendienste eingehend untersuchen;

30. geht ferner davon aus, dass im Zuge solcher Ermittlungen die Beweislast bei den Nachrichtendiensten liegt, die die Notwendigkeit ebenso wie die Rechtmäßigkeit ihrer Arbeit demonstrieren sollen;

31. bekräftigt die in der Erklärung von Brüssel (2006) enthaltene Entschließung, die die Parlamentarier auffordert, sich grundsätzlich von demokratischen Prinzipien leiten zu lassen, wenn sie bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle zwischen der absolut notwendigen Geheimhaltung und der Vertraulichkeit sicherheits- und nachrichtendienstlicher Aktivitäten und der notwendigen Transparenz abwägen;

32. betont, wie auch schon in vielen anderen OSZE/PV-Entschließungen, das unbedingte Gebot, bei allen sicherheits- und nachrichtendienstlichen Aktivitäten grundlegende Menschenrechtsnormen zu beachten, und erinnert daran, wie wichtig der Schutz der Privatsphäre für die Wahrung der Menschenwürde ist;

33. wiederholt ihren Aufruf an die Parlamentarier gemäß der Erklärung von Brüssel (2006) und der Entschließung über die Gewährleistung einer wirkungsvolleren parlamentarischen Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste, die parlamentarische Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste als vorrangig und als ein Mittel zu betrachten, die Achtung elementarer Menschenrechte und Grundfreiheiten sicherzustellen, – ein Aufruf, der jedoch bedauerlicherweise unbeantwortet blieb;

34. unterstreicht die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass alle in die gesetzgebende Gewalt gewählten politischen Parteien in den speziellen parlamentarischen Kontrollgremien vertreten sind, wie in der Erklärung von Brüssel (2006) und der Entschließung über die Gewährleistung einer wirkungsvolleren parlamentarischen Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste festgelegt;

35. wiederholt ihr Ersuchen, die OSZE möge in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat nationalen Abgeordneten in der Region beim Entwurf von Gesetzen helfen, die die Aufgaben von Sicherheits- und Nachrichtendiensten so regulieren, dass eine wirksame demokratische Kontrolle ihrer Aktivitäten gewährleistet ist, wie in der Erklärung von Brüssel (2006) und der Entschließung über die Gewährleistung einer wirkungsvolleren parlamentarischen Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste festgelegt;

36. ermutigt zum Austausch bewährter Praktiken unter nationalen Abgeordneten in der Region im Bereich demokratische Kontrolle von Sicherheits- und Nachrichtendiensten in Übereinstimmung mit der Erklärung von Brüssel (2006) und der Entschließung über die Gewährleistung einer wirkungsvolleren parlamentarischen Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste;

37. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, Journalisten und ihre Quellen zu schützen, die Bedrohungen der Menschenrechte und der Privatsphäre durch staatliche Behörden aufdecken;

38. ruft die Teilnehmerstaaten auf, die Auslagerung von Sicherheitsaufgaben an Privatunternehmen durch die Einrichtung staatlicher Kontrollmechanismen auszugleichen, die für den Bürger nachvollziehbar sind und eine wirksame parlamentarische Kontrolle, schnelle und effektive Rechtsmittel und weitere Wege bieten, diese Kräfte seitens der Regierung zur Verantwortung zu ziehen, dies im Einklang mit der OSZE/PV-Erklärung von Astana (2008);

39. ruft die Teilnehmerstaaten auf, die Mitwirkung von Frauen in parlamentarischen Gremien zu fördern, damit Mechanismen zur Kontrolle der Streitkräfte und Nachrichtendienste von einer breiteren Perspektive profitieren können.

4. Liste der Funktionsträger der OSZE PV

Mitglieder des Präsidiums

Vorsitzende der Parlamentarischen Versammlung des OSZE

Name	Country	Position	Term
Herr Ilkka Kanerva	Finnland	Präsident	Bis Ende Tagung 2015
Herr George Tsereteli	Georgien	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2015
Frau Doris Barnett	Deutschland	Vizepräsidentin	Bis Ende Tagung 2015
Herr Robert B. Aderholt	USA	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2015
Frau Vilija Aleknaite Abramikiene	Litauen	Vizepräsidentin	Bis Ende Tagung 2016
Frau Isabel Pozuelo	Spanien	Vizepräsidentin	Bis Ende Tagung 2016
Herr Alain Néri	Frankreich	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2016
Herr Kent Harstedt	Schweden	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2017
Herr Emin Onen	Türkei	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2017
Frau Christine Muttonen	Österreich	Vizepräsidentin	Bis Ende Tagung 2017
Herr Roberto Battelli	Slowenien	Schatzmeister	Bis Ende Tagung 2015
Herr Ranko Krivokapic	Montenegro	Präsident Emeritus	Bis Ende Tagung 2015

Vorsitzende der allgemeinen Ausschüsse

I. Allgemeiner Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Frau Asa Lindestam	Schweden	Vorsitzende
Herr Azay Guliyev	Aserbaidschan	Stellvertretender Vorsitzender
Frau Pia Kauma	Finnland	Generalberichterstatterin

II. Allgemeiner Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Frau Roza Aknazarova	Kirgisistan	Vorsitzende
Frau Nilza Sena	Portugal	Stellvertretende Vorsitzende
Frau Marietta Tidei	Italien	Generalberichterstatterin

III. Allgemeiner Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Frau Isabel Santos	Portugal	Vorsitzende
Herr Mehmet Sevki Kulkuloglu	Türkei	Stellvertretender Vorsitzender
Frau Gordana Comic	Serbien	Generalberichterstatterin



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333